

Impressum

Coverbild

Brunch in der Achter-WG im Hunziker Areal, Zürich-Oerlikon

Redaktionsleitung

Caroline Waldburger

Konzept & Gestaltung

CU—PIC (Design/Concept), Zürich

Bildquellen

Renate Benizcky: S. 42 Benaja Fischer: S. 10 Mali Lazell: S. 37

Melvin Mwakunemwa: S. 38 Lorenzo Oschwald: S. 14 Claudio Paganini: S. 20, 21

Swiss Prime Site Immobilien AG: S. 18

Reto Schlatter: S. 5, 24, 25, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 66 Caroline Waldburger: Cover, S. 6, 7, 8, 9, 16, 23, 27, 28, 30

Marianne Grobner: S. 17

Kommunikation Stiffung Züriwerk: übrige Bilder

Korrektorat

Die Orthografen, Zürich

Druck

Schmid-Fehr AG, Goldach

INHALTS VERZEICHNIS

Vorwort	5
Wohnangebote, die passen	6
Drei individuelle Wohnsituationen	8
Selbstbestimmt wohnen mit dem SEBE-System	10
Strategie Inklusion 2035	12
Islam Alijaj, neu im Züriwerk-Stiftungsratsausschuss	14
Strategie zum Mitmachen	16
Neuer Standort: Züriwerk @ YOND Campus	18
Projekt Sanierung Grüningen	20
Umzugsgeschichten	22
Crowd Container: 360° Nachhaltigkeit	24
Mein Tag im Züriwerk-Druckcenter	26
Zuverlässig zertifiziert	28
Das AVOR-Team: Für Innovation und Effizienz	30
Spiel ohne Grenzen, Fest der Vielfalt	32
Spendenprojekte	34
Spendenverdankungen	36
Zeitgemässe Anstellungsbedingungen	38
Zahlen und Fakten	40
Jahresrechnung 2024	43
Die Stiffuna	67



Zum Online-Leistungsbericht: zueriwerk.ch/lb



BOCCIA-SPIEL IM URBANEN HUNZIKER AREAL AM STANDORT ZÜRICH-OERLIKON

WOHNEN FÜR ODER MIT

MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG?

Text **ROGER STÄGER**

Ab 2025 befindet sich die Stiftung Züriwerk auf einem neuen Weg. Im vergangenen Jahr haben wir die Strategie der kommenden zehn Jahre definiert. Sie heisst «Strategie Inklusion 2035» und wurde in einem inklusiven Prozess erarbeitet, gemeinsam mit den Menschen mit Beeinträchtigung, die in der Stiftung leben oder arbeiten, mit Vertreter:innen des Stiftungsrats, dem Fachpersonal und natürlich der Geschäftsleitung.

Im Zentrum dieser Strategie steht die Vision einer Gesellschaft, die nicht behindert. Menschen sind nicht behindert. Sie werden behindert: durch Vorurteile, Ausgrenzung, mangelnde Unterstützung. Durch Barrieren im Bildungssystem, in der Arbeitswelt und in vielen Alltagssituationen. Wir wollen diese Hindernisse abbauen. Wir wollen, dass jeder Mensch sein Potenzial in der Gemeinschaft entfalten kann.

In der neuen Strategieperiode werden wir die Inklusion mit verstärktem Drive und grossen Zielen vorantreiben und unsere Angebote entsprechend ausrichten. Änderungen der politischen Rahmenbedingungen, wie das Selbstbestimmungsgesetz im Kanton Zürich, zeigen in die gleiche Richtung. Und auch der Wertewandel und die Bedürfnisse der Next Generation von Menschen mit Beeinträchtigung bestärken uns auf diesem Weg.

Heutige Bildungsangebote verhelfen insbesondere der jüngeren Generationen von Menschen mit Beeinträchtigung zu mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Daraus folgt ein stärkeres Selbstbewusstsein und ein spürbarer Wille zu einer inklusiveren Gesellschaft. Auf diesen Wandel wollen wir mit passenden Angeboten reagieren, im Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsbereich, und die Entwicklung zu mehr Selbstbestimmung unterstützen. Leben wie andere auch. Als gleichwertig wahrgenommen und behandelt werden. Das ist das Ziel für alle Menschen.

Im Wohnbereich übersetzt sich das auf den Wunsch nach selbstständigem Wohnen oder einer nur geringen Unterstützung nach dem Motto: So wenig wie

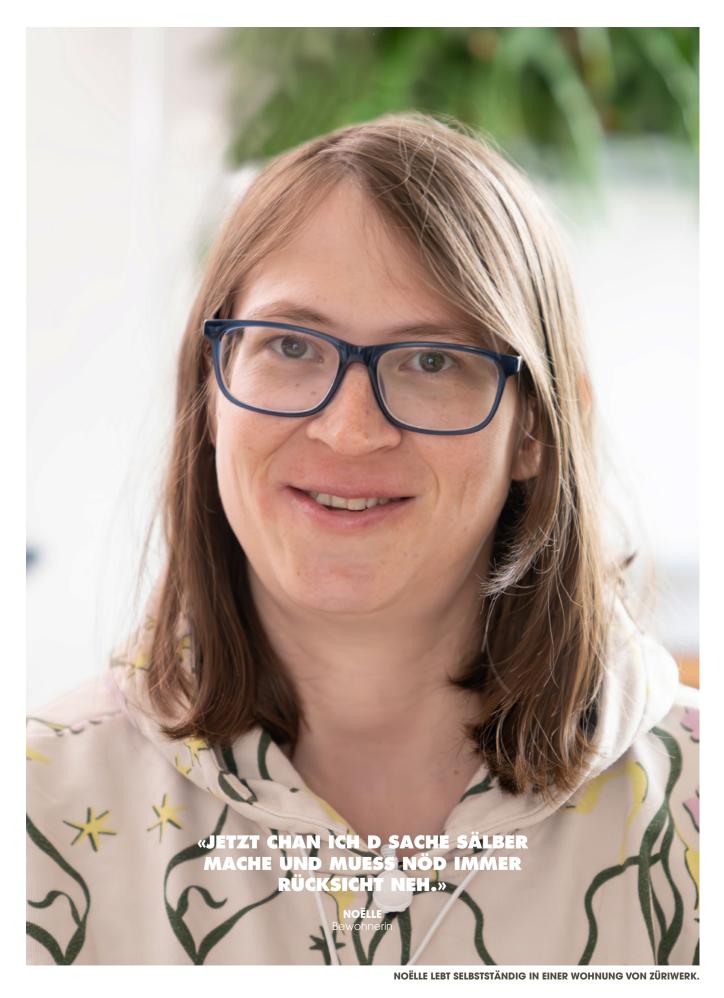


ROGER STÄGER, GESCHÄFTSLEITER

möglich, so viel wie nötig. Unsere Strategie Inklusion 2035 zielt auch auf Wohnsituationen, wo Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammenleben. Wir sind überzeugt vom Gewinn für beide Seiten. Menschen ohne Beeinträchtigung profitieren von einem erweiterten Horizont, der ein diverses soziales Umfeld mit sich bringt, von neuen Perspektiven und Erkenntnissen. Menschen mit Beeinträchtigung hingegen erhalten Unterstützung dann, wenn sie punktuell benötigt wird. Zum Beispiel bei administrativen Herausforderungen oder wenn Sorgen geteilt werden wollen.

Zusammen leben sie menschliche Werte des Miteinander, der Gegenseitigkeit, des Lernens vom Gegenüber. Eine Win-win-Situation, die wir deutlich vor uns sehen. Und Sie?

Roger Stäger V Geschäftsleiter



WOHNANGEBOTE DIE PASSEN

Text CAROLINE WALDBURGER

Wie wohnen Sie gern? Auf dem Land oder mitten in der City? Allein, zu zweit oder in einem grossen Haushalt? Welche Infrastruktur ist für Sie wichtig? So unterschiedlich wie die Bewohnenden diese Fragen für sich beantworten, so vielfältig sind die Wohnangebote bei Züriwerk.

Züriwerk hat über die Jahre ein vielseitiges Immobilienportfolio aufgebaut, das unterschiedliche Wohnformen an zahlreichen attraktiven Standorten umfasst. Die Wohnangebote verteilen sich vom Zürcher Oberland bis in die Stadt Zürich und die Begleitdauer durch Fachpersonen variiert stark. Diese bunte Wohnpalette bietet zahlreichen Menschen mit Beeinträchtigung ein Zuhause, das optimal auf ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse abgestimmt ist und in dem sie sich rundum wohlfühlen. Die Wohnformen unterscheiden sich in verschiedenen Dimensionen:

- Begleitdauer durch Fachpersonen
- Personen im Haushalt: vom selbstständigen Wohnen im Einpersonenhaushalt bis zur Achter-WG
- Einbettung: vom geborgenen Plattendörfli bis zur inklusiven Wohnsiedlung
- Umgebung: von idyllisch-ländlich bis lebendig-urban
- Zusammensetzung der Bewohnenden: bezüglich Alter, Beeinträchtigung und Persönlichkeiten

Wenn sich die persönliche Situation ändert, ist ein Wechsel des Wohnsettings möglich. Der Schritt ins selbstständige Wohnen wird gewagt. Eine Paarwohnung passt plötzlich besser als die WG. Oder es besteht Bedarf nach einer Tagesstruktur nach der Pensionierung.

Die Bedürfnisse verändern sich jedoch nicht nur individuell entlang den Lebensphasen. Auch die Gesellschaft verändert sich. Inklusion wird selbstverständlicher, neue Angebote sind gefragt. Züriwerk beschäftigt sich laufend mit Angebotsoptimierungen und Innovationen.

So ist Züriwerk seit Juni 2024 eine der ersten Stiffungen im Kanton, die als offizielle «SEBE-Ambulante Anbieterin» aufsuchende Wohnbegleitungen in den eigenen vier Wänden anbietet. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 10. Im Bereich Tagesstrukturen wurde das Projekt «Lebensqualität im Alter» weiterentwickelt: Der Seniorenclub bietet pensionierten Menschen einen Ort der Begegnung und inklusiven Aktivitäten. Luzia erzählt ihnen auf der nächsten Seite mehr darüber.

Auch die längerfristige Zukunft ist in unserem Fokus. Wie richten wir unser Angebot auf künftige Bedürfnisse aus, und wie erreichen wir noch mehr Inklusion? Hier gibt es viele Ideen, die wir im Rahmen der Strategie Inklusion 2035 verfolgen werden: von inklusiven WGs über inklusive öffentliche Begegnungszonen bis zu inklusivem Wohnen im Alter. Wir sind dran!

Begleitungssettings bei Züriwerk: Mehr oder weniger, je nach Bedarf

punktuell punktuell tagsüber mit Tagesstruktur ohne Tagesstruktur in Züriwerk-Wohnungen in eigenen Wohnungen - es ist rund um die Uhr es ist rund um die Uhr - tagsüber ist eine Fach- - Fachpersonen unter-- offizielle SEBE-Anbieterin eine Fachperson aneine Fachperson anperson anwesend stützen an definierten - Fachpersonen unterstützen an definierten wesend wesend - nachts ist eine Fach-Terminen gemeinsame Aktiviperson telefonisch Fachperson telefonisch Terminen täten während der erreichbar Fachperson telefonisch erreichbar Tagesstruktur-Zeiten erreichbar

Anwesenheit von Fachpersonen

weniger



FACHPERSON KARIN (LINKS) BEGLEITET NOËLLE REGELMÄSSIG IN
IHPFM ALITAG



LUZIA GENIESST DIE FREIHEIT IN IHREM EINZELSTUDIO MIT INDIVIDUELLER BEGLEITSITUATION.

Selbstständig im eigenen Zuhause: Wohnung mit Wohncoaching

Noëlle lebte früher in einem Wohnheim mit Vollbetreuung. «Mit der Zeit», meint sie, «passte das überhaupt nicht mehr.» Sie suchte nach der passenden Wohnform, probierte verschiedene Angebote aus. Vor acht Jahren zog sie zusammen mit ihrem Partner Jörg in eine Dreizimmerwohnung von Züriwerk in Grüningen.

«Ich hatte Respekt vor dem Zusammenziehen», sagt Noëlle. «Ob die Partnerschaft hält. Und wie es ist, den Alltag so selbstständig zu organisieren.» Ganz auf sich allein gestellt sind die beiden mit ihren Herausforderungen aber nicht. Fachpersonen besuchen sie regelmässig und unterstützen sie in verschiedenen Belangen: im Haushalt, in der Administration, beim Umgang mit Geld, bei der Medikamenteneinnahme. Aktuell geschieht dies während zwei Stunden pro Woche. «Es brauchte eine Weile, bis sich alles eingespielt hatte, mit der Partnerschaft, mit der Begleitung. Nach etwa drei Jahren waren wir angekommen. Jetzt funktioniert es sehr gut.»

Das gemeinsame Arbeitsinstrument ist der Begleitordner. Er enthält die grundlegenden Abmachungen wie die Begleitvereinbarung, die Zuständigkeiten, die Häufigkeit der Besuche und die regulären Themen. Daneben haben auch aktuelle Fragen Zeit – und ab und zu das Philosophieren über Gott und die Welt.

Was ist der grösste Vorteil am Leben in den eigenen vier Wänden? «Ich muss nicht immer Rücksicht nehmen. Ich kann das machen, was ich gerade will. Ich kann die Wohnung verlassen, ohne mich abzumelden. Ich kann viel mehr selbst bestimmen und entscheiden.»





zueriwerk.ch/noelle

Idyllisch und gesellig: Alterswohnung mit Tagesstruktur und 7/24-Begleitzugang in Bubikon

Die Bubiker Platte an schönster Zürcher Oberländer Weitsichtlage ist der Züriwerk-Standort, der schon am längsten besteht: Seit 1964 wurde die Häusergruppe immer wieder erweitert und umgebaut. Heute ist sie für 165 Menschen mit Beeinträchtigung der Arbeitsort und für über 50 das Zuhause. Viele von ihnen sind hier älter geworden, deshalb verfügt der Standort über ein optimales Begleitangebot für Pensionierte. Luzia ist 70 und wohnt seit über 25 Jahren auf der Platte. Sie arbeitete teils vor Ort, teils in Grüningen und spann mit ihrem kontaktfreudigen Wesen ein dichtes Beziehungsnetz. Sie ist mit den Menschen und Orten der Umgebung vertraut und verbunden. Diese Beständigkeit macht es möglich, dass sie heute eine grosse Selbstständigkeit geniesst. Sie lebt in einem Einzelstudio, von wo aus sie jederzeit Fachpersonen vor Ort erreichen kann. Im selben Haus befindet sich auch eine durchgängig begleitete Wohngruppe für Pensionierte. Für bestimmte Tätigkeiten kommen die Fachpersonen unterstützend in die Wohnung: Sie helfen mehrmals pro Woche beim Kochen, beim Reinigen der Atemmaske, beim Putzen. Vieles macht Luzia allein: einkaufen, zum Coiffeur gehen, im Brocki stöbern oder einfach «umeschwanze». Ihr Tag ist strukturiert durch Aufgaben, die sie für Züriwerk übernimmt: Sie hilft beim Rüsten in der Restaurantküche oder sammelt die Wäsche für die Reinigung ein. Sie nutzt auch die Tagesstrukturen für Lebensqualität im Alter, zum Beispiel das Kuchenbacken oder die Ausflüge mit dem Seniorenclub. Bei ihr muss immer «etwas gehen». Die Platte Bubikon bietet ihr dafür den perfekten Rahmen.





zueriwerk.ch/luzia



MATTHIAS GENIESST DEN SAMSTAGSBRUNCH IN DER ACHTER-WG IN ZÜRICH-OERLIKON.

Individuell, aber nicht allein: Begleitete Achter-WG im urbanen Hunziker Areal

An manchen Ecken hat Zürich-Nord das Flair einer Metropole: Hochhäuser mit reflektierenden Glasfassaden, Pendlerströme rund um den Bahnhof, Flugzeuge vom nahen Flughafen am Himmel. Und dann gibt es hier die modernen Wohnsiedlungen. Das Hunziker Areal wurde von der Baugenossenschaft mehr als wohnen mit zukunftsgerichteten Werten geplant: energieeffiziente Gebäude, wenig Autos, hochwertige und nachhaltige Architektur, geschaffen als Wohnort für Menschen mit einer Vielfalt an Lebensrealitäten. Im Quartier gibt es Einkaufsmöglichkeiten fast rund um die Uhr, Restaurants und zahlreiche kulturelle Angebote. In dieser lebendigen Überbauung bietet Züriwerk Atelier-Arbeitsplätze und verschiedene Wohnformen an.

Matthias lebt in einer Achter-WG der Stiftung Züriwerk. Der Grundschnitt ist grosszügig. Es gibt einen luftigen Gemeinschaftsbereich mit offener Küche, Tischrunde, Wohnbereich und zwei Terrassen. Die Zimmer verfügen über Stauraum und eigene Badezimmer. Matthias ist aus einer Dorfumgebung in die Stadt gezogen. Ihm gefällt die gute Verkehrslage, er ist nun schneller bei seiner Familie.

In der WG leben Menschen, die gern mit anderen zusammenleben. Es geht oft gesellig zu und her. Man trifft sich täglich zum gemeinsamen Znacht, wobei die Bewohnenden die Menuplanung übernehmen und im Turnus selber kochen. Einmal im Monat kommen Bewohnende der Einzelstudios im Hunziker Areal in der WG zum Brunch – eine schöne Gelegenheit für alle, sich über die Erlebnisse bei der Arbeit oder in der Freizeit auszutauschen. Die Bewohnenden arbeiten teils an geschützten Arbeits- oder Atelierplätzen bei Züriwerk oder einer anderen Anbieterin, teils im ersten Arbeitsmarkt. Es gibt immer viel zu erzählen, auch über die persönlichen Hobbys und Leidenschaften. Da gibt es FCZ-Fans, begabte Gestalterinnen, Discogänger und Globetrotterinnen.

DREI INDIVIDUELLE WOHNSITUATIONEN

Tagsüber von 8 bis 21 Uhr sind Fachpersonen in der Wohnung anwesend. Sie begleiten, unterstützen, coachen die Bewohnenden bei wichtigen Entscheiden, in schwierigen Situationen und auch bei alltäglichen Herausforderungen. Auf Wunsch wird die regelmässige Einnahme von Medikamenten unterstützt. In der Nacht sind Fachpersonen eines anderen Wohnangebots im gleichen Block per Telefon erreichbar. Die Bewohnenden der WG managen ihren Alltag aber weitgehend selbstständig. Für einige ist das Ziel, später in einer eigene Wohnung zu leben. Die WG ist eine gute Vorbereitung und ein gutes Sprungbrett für dieses Abenteuer.

Neugierig auf die WG? Matthias nimmt Sie mit zum Samstagsbrunch.





zueriwerk.ch/matthias

SELBSTBESTIMMT WOHNEN MIT SEBE

Interview geführt von ANITA REBER

Seit 2024 gibt es im Kanton Zürich SEBE, ein neues System zur Finanzierung von Begleitung von Menschen mit Behinderung, das im Rahmen des Selbstbestimmungsgesetzes geschaffen wurde. Auch Bewohnende von Züriwerk interessieren sich für einen Wechsel aus dem institutionellen Rahmen ins SEBE-System. Zum Beispiel Gabriela Popovic. Warum möchte sie diesen Schritt machen? Was wird sich für sie verändern? Wie ist das Vorgehen? Im Gespräch mit Züriwerk-Fachperson Anita Reber gibt Gabriela Auskunft über ihre Motive und die Herausforderungen.

Gabriela, du wohnst allein in einer Wohnung von Züriwerk. Du wirst punktuell von Züriwerk-Fachpersonen bei dir zu Hause begleitet. Du lebst also bereits heute sehr selbstständig. Mich nimmt wunder, warum dich das SEBE-Wohnen interessiert.

Ich habe mich dafür entschieden, noch selbstständiger zu wohnen. Mehr selbst zu machen. Und selbst Entscheidungen zu treffen.

Aktuell bist du Bewohnerin einer Einzelwohnung von Züriwerk. Was würde sich im SEBE-Wohnen in Bezug auf die Mietvereinbarung ändern?

Um die Wohnung zu bekommen, in der ich heute wohne, hatte ich Hilfe von meinem Jobcoach. Er hat mir von ihr erzählt. Dann habe ich mich bei Züriwerk vorgestellt und die Wohnung direkt bekommen. Im SEBE-System ist es so, dass ich eine eigene Wohnung finden muss: sie suchen und besichtigen und einen Mietvertrag machen. Ich wäre nachher selbst Mieterin der Wohnung, nicht Züriwerk. Heute bin ich in vielem schon selbstständig. Aber ich muss mich auch an Regeln von Züriwerk halten.



FACHPERSON ANITA INTERVIEWT BEWOHNERIN GABRIELA.

Ja, das stimmt. Als Mieterin der Wohnung ist Züriwerk verantwortlich für diese und stellt gewisse Regeln auf. Zum Beispiel darfst du keine Kerze anzünden. Oder nicht rauchen in der Wohnung – aber das tust du ja sowieso nicht (lacht). Wie stellst du dir die Wohnungssuche vor?

Die Wohnung zu finden, ist eine Herausforderung. Das Suchen ist nicht so schwierig. Ich kann überall eine Wohnung ansehen und sagen, die gefällt mir. Aber ob es in mein Budget passt, weiss niemand. Eine Wohnung für 2000 Franken, das funktioniert nicht. Ich muss schauen, was drin liegt. Ich müsste das erst mit meiner Beiständin abklären. Was ist möglich: Das ist die grosse Frage.

Sprechen wir von der Begleitung. In deiner heutigen Wohnform bei Züriwerk hängen ja die Wohnungsmiete und die Begleitung zusammen. Wie läuft das genau?

Ich habe zweimal die Woche Begleitung, Montag und Donnerstag. Montag habe ich eine administrative Begleitung. Donnerstag geht es um den Haushalt. Wenn ich etwas Schwieriges machen muss, erhalte ich Unterstützung. Im Moment Iernen wir viel für die Theorieprüfung für die Autoprüfung.

Wie läuft es mit der Begleitung im SEBE-System? Dort hast du ja zunächst mal einen Vertrag mit dem Ver-

mieter. Aber wer unterstützt dich im Alltag?

Ich wäre noch selbstständiger. Ich müsste viele Aufgaben allein machen.

Ja, das denke ich auch. Und auch für die Tätigkeiten, bei denen du Unterstützung brauchst, bestimmst du im SEBE-Wohnen selbst, wer dich begleitet. Du kannst unter den Anbietenden im Kanton Zürich auswählen, oder es könnte eine Privatperson sein. Wie würdest du das machen?

Das ist eine Frage, die ich mir off gestellt habe: Wie kann ich das allein machen? Das wäre die grösste Herausforderung.

Im SEBE-System bekommst du Voucher für Begleitung. Diese funktionieren wie ein Gutschein. Du könntest dann entscheiden, wofür du sie einsetzt, welche Unterstützung du brauchst und von wem. Zum Beispiel: Ich brauche jemanden, der mir bei finanziellen Fragen hilft. Oder im Haushalt.

Für das Finanzielle habe ich meine Beistandschaft, da bekomme ich Unterstützung. Aber vielleicht wäre ich froh, wenn jemand mit mir die Fenster putzt. Oder Altkleidung oder Möbel wegbringt. So etwas.

Hast du dich schon angemeldet bei der SEBE-Stelle? Nein, so weit bin ich noch nicht. Ich habe noch nicht so viele Informationen über SEBE. Wie es läuft, wie, wo, was. Was ich machen muss.

Wer unterstützt dich dabei? Es gibt ja die Möglichkeit, von SEBE einen Zukunftsvoucher zu erhalten. Damit bekommt man Begleitung im SEBE-Prozess: sich anmelden und herausfinden, wie man SEBE für sich nutzen möchte.

Wir haben schon darüber gesprochen: meine Beiständin, eine Fachperson von Züriwerk und ich. Wir machen das zusammen. Wir gehen zusammen zum Beratungsgespräch. Es gibt eine Beratungsstelle in Uster. Da kann ich mich persönlich informieren. Ich glaube, ich bin bei Züriwerk die erste Person, die sich für SEBE anmeldet. Da ist noch vieles offen, man kann auch Wünsche äussern, mitbestimmen. Es ist alles noch neu und frisch.

Ja, wir müssen alle herausfinden, wie das funktioniert. Wir lernen miteinander.

Genau. Und wenn ich diese Informationen habe, dann werde ich sehen, wie lange es dauert, bis ich weiss, was ich zugute habe.

Ist es ein grosser Schritt für dich? Oder findest du, es geht, das schaffe ich?

Ich habe lange überlegt, ob ich selbstständiger wohnen möchte. Und bin zum Schluss gekommen, dass ich das will. Es ist kein so grosser Schritt für mich. Ich bin ja bereits relativ selbstständig. Aber es ist doch noch ein Schritt.

Es ist doch ein Schritt, aber es ist kein grosser Berg für dich.

Eigentlich nicht. Ich freue mich einfach darauf, wie es weitergeht. Ich lasse es auf mich zukommen.



SEBE-Begleitung von Züriwerk: zueriwerk.ch/sebe-begleitung

STRATEGIE INKLUSION 2035

Unsere Mission

Wie wir unsere Vision erreicher

Wir sind Vorbild und Impulsgeberin für Inklusion

Inklusion ist für uns ein natürliches Miteinander. Ohne Trennung. Ohne Quotenlösung. Fachlich

herzlich

Wir achten auf die Gefühle anderer. Wir begegnen einander mit Respekt.

inklusiv

Wir schätzen den Wert jedes Menschen. Wir handeln ebenbürtig. Wir schaffen Teilhabe.

Unsere Vision

Wonach wir streben

Eine Gesellschaft,' die nicht behindert

Menschen sind nicht behindert.
Sie werden behindert.

Wir schaffen gemeinsam Hindernisse aus dem Weg. Damit alle Menschen ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sind.

verlässlich

Wir übernehmen Verantwortung Wir verdienen und schenken Vertrauen.

tatkräftig

Wir gehen voran. Wir sind lösungsorientiert. Wir inspirieren andere.

unternehmerisch

Wir begeistern Kundinnen und Kunden. Wir setzen Mittel sparsam ein. Wir investieren mutig.

Unser 10 Jahresplan

So beschleunigen wir die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft:

- 1. Wir entwickeln bestehende Angebote weiter für mehr Inklusion auf Augenhöhe.
- 2. Wir schaffen innovative Pilotoroiekte für Inklusion und verbessern sie ständia.
- Wir bringen echte Inklusion gemeinsam mit starken Partner:innen in die Breite.
- 4. Wir nutzen die Erfahrung für erlebbare inklusive Vorzeigeorte in Zürich und Bubikon.
- 5 Wir prägen mit unserer Arbeit aktiv die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit

STRATEGIEINKLUSION 2035

Text ROGER STÄGER

Mit dem Jahr 2025 beginnt für Züriwerk die zehnjährige Strategieperiode der Strategie Inklusion 2035. In dieser Zeit haben wir ein grosses Ziel vor Augen. Unsere Vision heisst: eine Gesellschaft, die nicht behindert. Mit vereinten Kräften und allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln wollen wir uns für die Verwirklichung dieser Vision einsetzen. Wir wollen Hindernisse aus dem Weg räumen. Damit alle Menschen gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sind.

Von Anfang an inklusiv

2024 war das letzte Jahr der vergangenen Strategieperiode und damit das Jahr, in dem es galt, die neue Strategie zu erarbeiten. Schon zu Beginn der Strategieentwicklung war klar, dass möglichst viele Menschen von 7üriwerk im Prozess mitwirken sollten. Dies bedeutete: die Leute zusammenbringen, das Vorhaben erläutern, Fragen stellen, zuhören, Gedanken ergründen und ldeen sammeln. Den Rahmen bildeten verschiedene Events, an denen sich alle einbringen konnten: Bewohnende, Mitarbeitende, Fach- und Leitungspersonen, die Geschäftsleitung und der Stiftungsrat. Zunächst fanden drei vom Stiftungsratspräsidenten Hermann Arnold geleitete Hackathons statt, anschliessend wurden inklusive Strategie-Workshops durchgeführt. Parallel dazu führten die Geschäftsleitungsmitglieder Einzelinterviews mit verschiedenen Stakeholdern aus der Politik, der Wirtschaft und dem Bildungsbereich sowie mit Leitungspersonen anderer Institutionen.

Können Sie sich vorstellen, wie zahlreich und vielfältig die gesammelten Beiträge waren? Nun galt es, diese zu sortieren, destillieren und gewichten. Schliesslich waren die zentralen Aussagen der Strategie Inklusion 2035 ausgearbeitet: die Vision, die Mission und die Werte, zu denen sich die Stiffung bekennt. In einer stiffungsweiten Umfrage wurden diese geprüft und verfeinert, sodass

es schlussendlich an der Geschäftsleitung und dem Stiftungsratsausschuss lag, die Details auszuformulieren, die Roadmap für die nächsten zehn Jahre festzulegen und konkrete Etappenziele für jedes Jahr zu definieren.

Was ist eigentlich Inklusion?

Eine der Herausforderungen bei der Ergrbeitung einer Stiftungsstrategie ist die Terminologie. Wollen wir das Wort Behinderung verwenden oder sprechen wir von Beeinträchtigung? Was heisst eigentlich Inklusion? Mit der laufenden Entwicklung der Gesellschaft verändert sich auch deren Sprachgebrauch, und in verschiedenen Interessengruppen werden die gleichen Begriffe unterschiedlich benutzt. Deshalb ist es für unsere Zielerreichung entscheidend, dass wir ganz klar definieren: Was bedeutet für uns Inklusion? Vorläufig lautet unsere Definition: «Inklusion ist für uns ein natürliches, selbstverständliches Miteinander, bei dem alle Menschen gleichberechtigt und respektvoll zusammenleben und -arbeiten. In diesem Miteinander kann jeder Mensch seine Einzigartigkeit einbringen und ist als vollwertiger Teil der Gemeinschaft anerkannt.» Im Jahr 2025 werden wir gemeinsam an der Definition und dem Verständnis des Begriffs weiterarbeiten.

Inklusiv auf allen Ebenen

Die neue Strategieperiode startete auch mit einem neu zusammengesetzten Stiffungsrat. Nach langjährigem Engagement verliessen Christine Bernet und Hansruedi Bischofberger den Stiffungsrat bzw. dessen Ausschuss. Ihre Nachfolge treten Hans-Christian Angele und Philipp Penner an. Zusätzlich ergänzt Islam Alijaj den Stiffungsratsausschuss. Der Beitritt von Islam Alijaj als erstes Mitglied mit Behinderung im Züriwerk-Stiffungsratsausschuss steht symbolisch für den Beginn der neuen Ära. Für unsere grossen Vorhaben sind wir nun bestens gerüstet. Wir freuen uns sehr, mit der vielfältigen, inklusiven Gemeinschaft des «Züriwersum», geprägt von seinem Reichtum an Ideen und Wissen und von hunderten engagierten Mitwirkenden, der grossen Vision der Strategie Inklusion 2035 entagegenzustreben.

ZUM NATIONALRAT VOM SONDERSCHÜLER

Text **ROGER STÄGER**

Islam Alijajs Leistungsausweis ist so beeindruckend wie sein Lebenslauf. Mit 16 beendet er die Sonderschule auf dem schulischen Niveau eines Sechstklässlers – eine Folge der Vorurteile, die er aufgrund seiner Zerebralparese und der daraus folgenden Sprechbehinderung erfährt. Seine intellektuellen Fähigkeiten werden ständig unterschätzt. In seinem biografischen Manifest schreibt er: «Ich muss immer zuerst meine Behinderung egalisieren, damit ich ins Rennen steigen kann.»

Doch er nimmt den Kampf auf, beweist sich in der Ausbildung zum Kaufmann, kommt Schritt für Schritt weiter. Seine eigene Erfahrung, durch die Gesellschaft in den Möglichkeiten behindert zu werden, motiviert ihn zum politischen Engagement. Er wird Aktivist, setzt sich für ein selbstbestimmtes Leben ein und Iernt dabei, wie Behindertenorganisationen und Politik funktionieren.

Islam Alijaj will einen gesellschaftlichen Umbruch: weg von der Defizitorientierung, hin zu mehr Unterstützung, damit Menschen mit Behinderungen ihr volles Potenzial selbstbestimmt entfalten können. Er gründet 2019 den Verein Tatkraft mit und stösst damit unter anderem den Inklusions-Check für Gemeinden und die Inklusionsinitiative an. 2023 wird Islam Alijaj in den Nationalrat gewählt. Nun möchte er in der ganzen Schweiz etwas bewegen. Denn seine Kinder sollen nicht in einer Gesellschaft aufwachsen müssen, in der ihr eigener Vater als minderwertig angesehen wird. Um das zu erreichen, will er unser heutiges System in der Schweiz revolutionieren, um allen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, möglichst unabhängig von den Institutionen für Menschen mit Behinderung. Das Ziel, das Islam politisch verfolgt, deckt sich eins zu eins mit der Vision, die der Stiffungsrat und die Geschäftsleitung der Stiftung Züriwerk im Rahmen der Strategie Inklusion 2035 definiert haben: eine Gesellschaft, die nicht behindert. Oder wie er es auch schon formuliert hat: «Was für andere selbstverständlich ist, soll auch für uns selbstverständlich sein.»



ISLAM ALIJAJ IST DAS ERSTE MITGLIED DES ZÜRIWERK-STIFTUNGSRATS-AUSSCHUSS MIT EINER BEHINDERUNG.

Islam Alijaj ist ein Schweizer Politiker (SP) und Behindertenrechtsaktivist mit Jahrgang 1986.

Bei den Wahlen am 22. Oktober 2023 erlangte er als erster Schweiz-Albaner einen Sitz im Nationalrat. Islam lebt mit Zerebralparese.

Islam Alijaj veröffentlichte 2023 sein Buch «Wir müssen reden – Ein biografisches Manifest». In Zusammenarbeit mit der Journalistin Christine Loriol schildert er darin seine Lebensgeschichte und seinen Einsatz für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das Buch bietet einen tiefen Einblick in seine persönlichen Erfahrungen und politischen Ziele.

Seine Ziele fasst er weit: «Ich setze mich ein für Menschen mit körperlichen, kognitiven, psychischen und Sinnesbehinderungen, Menschen, die sich als non-binär verstehen, die lieben, wen sie lieben, Menschen mit Migrationshintergrund, mit unterschiedlichen Religionen, ohne Zugang zu Bildung, am Existenzminimum, ohne feste Arbeit oder in Armut. Schlussendlich also tatsächlich in erster Linie für eine Gruppe: Minderheiten. Und da wir fast alle früher oder später einmal Teil einer Minderheit sind, eigentlich auch für dich.»

STIMMEN ZUM INKLUSIVEN VORGEHEN

WAS BEDEUTET DIR DER INKLUSIVE STRATEGIEPROZESS?



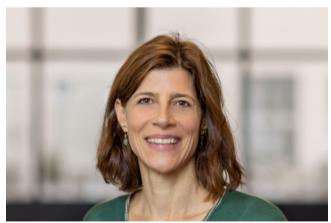
HERMANN ARNOLD, STIFTUNGSRATSPRÄSIDENT «Gemeinsam und durchmischt führt zu besseren Ergebnissen als getrennt und spezialisiert. Zwischen uns Menschen entsteht Energie, die Dinge verändern kann.»



CHRISTIAN LIENHART, PRODUKTIONSMITARBEITER «Ein Teil von Züriwerk zu sein und Mitsprache an der Zukunft von Züriwerk zu haben, eine Stimme in einem grossen (Topf) mit der GL und anderen Führungspersonen zu haben, das begeistert mich. Hier zählt meine Stimme wie jede andere!»



JULIA VOEGELIN, JOB COACH«Ich finde es wichtig, dass man die Chance wahrnimmt, wenn man die Möglichkeit zum Mitgestalten bekommt. So wie es wichtig ist, wählen und abstimmen zu gehen.»



DANIELA DA RUGNA, GESCHÄFTSBEREICHSLEITERIN WOHNEN UND ATELIER «Mit einer klaren Vision können wir nach den Sternen

«Mit einer klaren Vision können wir nach den Sternen greifen und eine inklusive Gesellschaft möglich machen – dies haben die inklusiven Workshops eindrücklich gezeigt!»

STRATEGIE ZUM MITMACHEN

Im Gespräch ANDREA KAUFMANN UND ROBERT LÖRINCZ

Der Handlungsplan für die kommenden zehn Jahre der Stiftung Züriwerk macht eine klare Ansage: Die Strategie Inklusion 2035 trägt das Ziel bereits im Namen. Klar, dass sie auch inklusiv erarbeitet wurde. Dazu fanden 2024 ganztägige Workshops und kürzere Hackatons statt. Alle konnten sich einbringen: Mitarbeitende, Bewohnende, Fach- und Leitungspersonen. Robert Lörincz ist Mitarbeiter und Bewohner bei Züriwerk, Andrea Kaufmann Geschäftsleitungsmitglied. Gemeinsam ergründen sie, warum das inklusive Vorgehen so wichtig ist.

Andrea: Die UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass Menschen Wahlfreiheiten haben, mit- und selbstbestimmen können und an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben. Für uns als Stiftung sind diese Ziele wichtige Treiber, die in der neuen Strategie fest verankert sind. Wir wollen unsere Angebote so weiterentwickeln, dass ein natürliches Miteinander entsteht, innerhalb unserer Organisation, aber auch in der Gesellschaft. Dass wir die Personen, die unsere Angebote schliesslich nutzen, in deren Entwicklung einbeziehen, ist ein logischer Schluss. Wie hast du die Workshops erlebt, was bedeutet für dich dieser Einbezug?

Robert: Ich möchte Mitsprache, damit ich ein besseres Verständnis habe. Und damit ich die Zukunft mitgestalten kann. An den Workshops fühlte ich mich wohl und eingebunden. Die Atmosphäre war freundlich und ich wurde verstanden.

Andrea: Natürlich hat es auch Hürden gegeben, aber die haben wir genommen. Wir haben als Team viel gelernt. Darüber, wie wichtig Zeit zum Nachdenken ist.

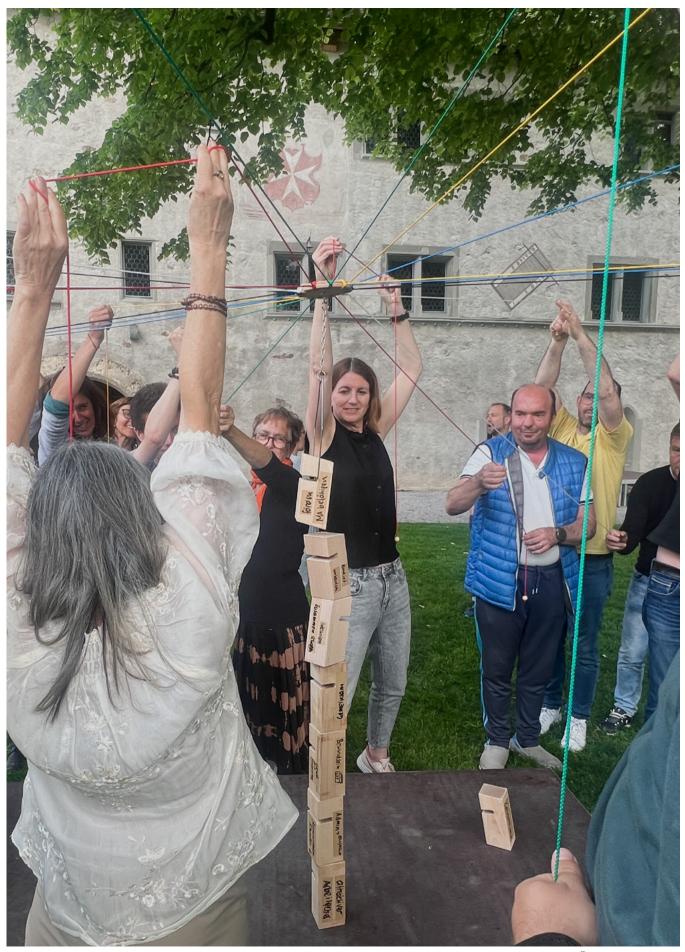


ROBERT ERKLÄRT ANDREA, WAS DIE MITWIRKUNG IM STRATEGIE-PROZESS FÜR IHN BEDEUTET.

Dass eine einfache Sprache zentral ist. Und auch, wie individuell unsere Bilder für die Zukunft sind.

Robert: Ich finde auch: Genug Zeit zu haben, ist wichtig. Und dass ich Informationen habe. Damit ich mitreden kann, brauche ich ein besseres Verständnis der Themen. Auch hilft mir ein klarer Ablauf und eine Struktur. Aber wie geht es jetzt eigentlich weiter mit der Strategie?

Andrea: Zuerst werden wir über die wichtigen Begriffe sprechen und sie definieren. Also was genau bedeutet Inklusion für uns? Und sind Menschen beeinträchtigt oder werden sie behindert? Wie wollen wir die Menschen nennen, die unsere Angebote nutzen? Dazu braucht es viele Gespräche, an denen wieder alle Menschen bei Züriwerk teilnehmen können. Wir freuen uns darauf, denn gemeinsam wollen wir, wie du sagst, eine bessere Zukunft gestalten.



AUCH BEIM TEAMSPORT IN DER WORKSHOP-PAUSE GILT: DAS ZUSAMMENSPIEL ALLER BETEILIGTEN FÜHRT ZUM GELINGEN!



AUF DEM YOND CAMPUS WERDEN 2028 VIER ZÜRIWERK-STANDORTE ZUSAMMENGEFÜHRT.
VISUALISIERUNG DER SWISS PRIME SITE IMMOBILIEN AG.

ZÜRIWERK @ YOND CAMPUS

Text ROGER STÄGER

Aus vier Standorten wird einer: Züriwerk goes YOND Campus! Nach über 20 Jahren Wirken und Werken von Züriwerk auf dem Mediacampus an der Baslerstrasse in Altstetten muss dieser einem Neubau weichen. Mit dieser Veränderung geht eine grosse Chance einher. Denn mit dem Geschäftsstellen- und Betriebsstandort Zürich-Altstetten ziehen 2028 drei weitere Standorte auf den modernen YOND Campus in Zürich-Albisrieden. Es entsteht ein Arbeitsort für 300 Mitarbeitende und Fachpersonen. Hier bieten sich optimale Bedingungen für Zusammenarbeit, Inklusion und Innovation – nicht nur intern, sondern auch vernetzt mit den Unternehmen und Menschen in der Umgebung. Züriwerk setzt damit seine Geschichte als Zürcher Sozialunternehmen fort

Mehr Nähe, mehr Synergien, mehr Möglichkeiten

Die Zusammenlegung der Standorte bietet zahlreiche Vorteile: Teams aus verschiedenen Bereichen rücken näher zusammen, Synergien können genutzt und Angebote gebündelt werden.

- Der Betriebsstandort Zürich-Wiedikon (Produktion Idastrasse) wird ebenfalls auf den YOND Campus umziehen. So können Produktionen, die heute an unterschiedlichen Standorten in Zürich operieren, in Zukunft integriert und aus einer Hand organisiert werden.
- Die Bäckerei zieht von Wallisellen auf den YOND Campus. Ihre Produkte können dann ofenfrisch im angegliederten Café gekauft und genossen werden.
- Auch die Berufliche Integration verlegt ihre Büroräumlichkeiten vom Zürcher Seefeld auf den YOND Campus. Damit nutzen wir unser Kompetenzzentrum für berufliche Entwicklung integral.

Modern, nachhaltig, mitten im Geschehen

Der YOND Campus ist ein Bauprojekt von Swiss Prime Site. Auf dem Albis- bzw. Siemens-Areal entstehen grosszügige Räumlichkeiten für lokal produzierende Unternehmen, Start-ups, kreative Dienstleister, Verkauf und Gastronomie. Züriwerk wird Mieterin von mehr als 6000 der insgesamt 35'000 Quadratmeter im Gebäude YOND.03. Dank der offenen Bauplanung können unsere Büro- und Produktionsräume bedarfsgerecht gestaltet werden. Weitere Vorteile des Standorts sind die barrierefreie Infrastruktur mit gut erreichbaren Toiletten und Duschen sowie die hervorragende Anbindung: Die Tramstation Siemens der Linie 3 liegt direkt vor der Tür und verbindet den Campus in nur 15 Minuten mit dem Zürcher Hauptbahnhof.

YOND - Young and Dynamic Workspaces

Ausschlaggebend für die Wahl des neuen Standorts waren die idealen Bedingungen für innovative und inklusive Arbeitswelten. Der Campus steht mitten in Zürich, mitten im Quartier. Eine Gelateria, Einkaufsmöglichkeiten und Sportanlagen befinden sich in der unmittelbaren Umgebung. Angegliedert an die Bäckerei werden wir ein Café betreiben, wo Menschen von Züriwerk im Kundenkontakt stehen und wo Züriwerk als Sozialunternehmen im urbanen Raum sichtbar wird. Es ist unser Ziel, mit dem Gewerbe integral und inklusiv zusammenzuarbeiten und unsere Dienstleistungen und Produkte auch vor Ort abzusetzen. Der informelle Kontakt wird sich in den Begegnungszonen in und um das Gebäude ganz selbstverständlich ergeben. Der Umzug auf den YOND Campus ist ein entscheidender Meilenstein in der Umsetzung unserer Strategie Inklusion 2035 - und ein wichtiger Schritt in eine zukunftsorientierte, vernetzte und nachhaltige Arbeitswelt für Züriwerk.



Den Standort auf Google Maps ansehen: zueriwerk.ch/yond-standort



DAS NEUE, MIT ALUMINIUM-VERBUNDPLATTEN GEDECKTE DACH STRAHLT MIT DER SONNE UM DIE WETTE.

PROJEKT SANIERUNG GRÜNINGEN

Text THOMAS GRÜNENFELDER

Am Standort Grüningen leben und arbeiten rund 70 Menschen mit Beeinträchtigung. Damit die beiden Gebäude – ein Atelier- und ein Wohnhaus – auch in Zukunft einen einladenden, funktionalen und sicheren Lebensraum bieten, startete 2021 ein umfangreiches Sanierungsprojekt. Es umfasst den Ersatz der Dächer, Fenster, Türen und Terrassen sowie eine vollständige Fassadenüberholung. Parallel dazu läuft ein Spendenprojekt, um die benötigten Mittel sicherzustellen. Ende Dezember 2023 traf die letzte erforderliche Bewilligung ein, der Bau konnte beginnen.

Start mit der Sanierung des Ateliergebäudes

Im Februar 2024 wurden an der Niderwisstrasse der Bauplatz eingerichtet, die ersten Baumaschinen und der Kran aufgestellt und das Gerüst um das Ateliergebäude errichtet. Die ersten Arbeiten verliefen emissionsarm. Rechtzeitig vor der «ungemütlichen» Phase folgte der grosse Umzug: Im Mai zügelten 27 Atelierplätze an unseren Standort in Bubikon und die beiden Studiobewohnerinnen in Ersatzwohnungen. Nur das Team Hauswirtschaft blieb im Haus, um während der gesamten Bauphase für die Dienstleistungen im Wohngebäude zu sorgen – teils unter sehr erschwerten Bedingungen.

Mitte Mai begannen die Arbeiten im Inneren des Ateliergebäudes, aufgrund der grossen Raumhöhe mit Arbeitsgerüsten. Wir ersetzten alle Fenster, inklusive der Rahmen, strichen Wände und Decken neu, revitalisierten die Bodenbeläge oder ersetzten sie, wo nötig. Parallel dazu erneuerten wir das Dach und installierten eine hinterlüftete Aussendämmung. Trotz widriger Wetterbedingungen konnte der ambitionierte Zeitplan weitgehend eingehalten werden.



VORN DAS ATELIERGEBÄUDE WÄHREND DER SANIERUNG. DAS DAHINTER GELEGENE WOHNHAUS WIRD 2025 SANIERT.

Bezug der renovierten Räume

Mitte September zog die neue Wohngruppe 5 ins Dachgeschoss, während die Innenarbeiten noch andauerten. Die Bewohnenden wie die Fachpersonen zeigten in dieser Phase viel Flexibilität. Ende Oktober kehrten auch die Atelierteams von Bubikon nach Grüningen zurück. Den Wiedereinzug feierten wir am 30. Oktober 2024 mit einem «Baustellenzmittag». Im November und Dezember wurden die letzten Arbeiten am Ateliergebäude abgeschlossen. Wir sind froh und dankbar, dass der erste Teil des Projekts reibungslos verlaufen ist – dank dem grossen Einsatz von Mitarbeitenden, Bewohnenden, Fachpersonen und Handwerkskräften sowie den Bauverantwortlichen.

2025 folgt die Sanierung des Wohnhauses

Auch der zweite Teil der Sanierung erfordert unseren vollen Einsatz. Rund 28 Bewohnende werden für einige Monate in Ersatzwohnraum nach Uetikon am See ziehen. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Gemeinsam werden wir auch dieses Projekt meistern!

Unterstützen Sie uns auch während der zweiten Sanierungsetappe! zueriwerk.ch/sanierung

UMZUGS GESCHICHTEN

Geschichten aufgezeichnet von SELINA LANDIS

Für die Renovierungsphase von Mai bis Oktober zogen die Ateliers Grüningen in provisorische Atelierräume in Bubikon um. Der vorübergehende Wechsel des Arbeitsorts brachte Vor- und Nachteile mit sich. Zwei Mitarbeitende berichten, wie sie die Zeit erlebt haben.

Denise Heiniger, Mitarbeiterin Atelier Textil

Am Anfang im Mehrzweckraum war es mir zu laut und ich hatte Mühe. Im Wintergarten fühlte ich mich wohler. Wir bekamen da Nüssli zum Probieren von der Naturwerkstatt. Oder ich konnte Chili essen, wenn es mir nicht gut ging, das beruhigte mich. Ich fand es sehr gut, andere Leute kennenzulernen.

Zurückzukommen nach Grüningen war ein wenig komisch, da wir die Atelierzimmer tauschten. Daran musste ich mich gewöhnen. Wir haben jetzt automatische Fensterstoren. Und einen neuen Boden im Speisesaal gab es auch noch.

Martin Obrist, Mitarbeiter Atelier Dienstleistungen

Der Umzug hat gut funktioniert. Ich bin nicht verloren gegangen, aber ich glaube, ein paar Materialien schon.

Ich fand es nicht übel, einmal an einem anderen Ort zu arbeiten. Es war abwechslungsreich. Ich machte auch andere Arbeiten als in Grüningen. Es war auch neuartig, weil es dort auch andere Fachpersonen und Mitarbeitende gab. Es war spannend, andere Personen kennenzulernen.

Ich habe mich gefreut auf die Rückkehr. Ich arbeite schon da, seit es das Atelier Grüningen gibt! Wieder in Grüningen war alles altbekannt und trotzdem auch eine Art Umgewöhnung.

i Geschenktipp: Artikel aus den Ateliers

Suchen Sie ein Geschenk, einen Dekoartikel, eine in liebevoller Handarbeit gefertigte Grusskarte?
An folgenden Standorten bieten wir Atelierprodukte an.
Fragen Sie nach dem Atelier-Personal.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- Plattenstrasse 1, Bubikon
- Niderwisstrasse 1, Grüningen
- Dialogweg 6, Zürich-Oerlikon



DENISE, FACHPERSON SELINA UND MARTIN IM ATELIER TEXTIL IN GRÜNINGEN



DIE AUFTRAGGEBENDEN UND MITARBEITENDE DES CROWD-CONTAINER-TEAMS POSIEREN GEMEINSAM IM WEBSHOP.

CROWD CONTAINER 360° NACHHALTIGKEIT

Text TIZIANA HARTMANN

Wann schmeckt eine Mango am allerbesten? Wenn sie nicht nur saftig, süss und aromatisch ist, sondern auch auf gesunden Böden angebaut, biologisch und wasserschonend herangezogen und fair gehandelt wurde. Wenn die Distribution auch noch soziale Unternehmen berücksichtigt – dann ist der Genuss grenzenlos.

Diese Mango und viele weitere rundum nachhaltige Lebensmittel gibt es bei Crowd Container. Beim Detailhändler hingegen sind sie nicht zu finden, denn in den ausgefeilten Logistikketten der Supermärkte mit ihren grossen Verarbeitungs- und Verteilzentralen gibt es kaum Platz für nicht industriell angebaute, vor Ort verarbeitete Produkte. Dies erfuhr Tobias Joos, Co-Gründer von Crowd Container, als er in den 2010er-Jahren versuchte, Bio- und Fairtrade-zertifizierte Lebensmittel aus Indien auf den europäischen Markt zu bringen.

Regenerative Produktion basiert auf natürlichen Hofkreisläufen, verzichtet auf synthetische Pestizide sowie Kunstdünger und läuft daher nicht immer planmässig ab. Sie liefert auch keine standardisierten Produkte. Die Erzeugnisse aus auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Landwirtschaft punkten jedoch mit einem direkten Nutzen für die Gesundheit der Konsument:innen, der Produzent:innen und der Umwelt – und einem authentischen Geschmack.

Genau diese Vorteile werden in der Schweiz von immer mehr Menschen gewünscht. Hier setzt Crowd Container an, in dem es die etablierten Handelskanäle umgeht und einen direkten Absatzkanal an die Endkonsument:innen schafft. Auf crowdcontainer.ch werden frische Früchte ebenso wie Vorratsprodukte angeboten. Sie stammen aus aller Welt – die Herkunft aus sozial und ökologisch nachhaltigen Produktionen wie auch die Preissetzung sind jedoch immer vollkommen transparent. Wer hier einkauft, unterstützt eine zukunftsfähige Landwirtschaft.

Aber wie kommen die Waren zu den Endkonsument:innen? Über Züriwerk! 2019 suchte Crowd Container nach



LECKER UND NACHHALTIG: PRODUKTE AUS DEM CROWD-CONTAINER-SORTIMENT

Logistikpartnern. Andere Anbieter boten primär moderne Technologie und ausgefeilte Prozesse, Züriwerk überzeugte auch auf der Werteebene: Soziale Nachhaltigkeit ist für beide Unternehmen zentral. Eine weitere Stärke: Flexibilität. Läuft auf den Feldern und Äckern mal etwas nicht nach Plan, reagiert das Züriwerk-Team dank der diversifizierten Aufstellung sehr anpassungsfähig. So bewährte sich Züriwerk nach kurzer Zeit als integraler Bestandteil des ganzheitlichen Handelsmodells von Crowd Container.

Die Mitarbeitenden von Züriwerk konfektionieren die Bestellungen und verschicken sie per Post oder führen Abholaktionen durch. «Entwicklungsprojekte, wie die Digitalisierung der Konfektionierung, schaffen zusätzliche Perspektiven – für uns und auch für die Züriwerk-Mitarbeitenden. Wir freuen uns, die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen», sagt Simon Reich, Co-Gründer von Crowd Container.



Unser E-Fulfillment-Angebot: zueriwerk.ch/webshop-service

Nachhaltig einkaufen und innovative Landwirtschaft unterstützen: <u>crowdcontainer.ch</u>

MEIN TAG IM DRUCKCENTER

Text PAMELA PHILIPPI UND TARA O'SULLIVAN

Ich heisse Pam. Seit fünfeinhalb Jahren arbeite ich für Züriwerk, seit August 2024 im Druckcenter am Standort Zürich-Wiedikon. Mein Arbeitstag beginnt um 8 Uhr. Als Erstes gibt es eine Inforunde: Wir besprechen, welche Aufträge auszuführen sind. Danach gehe ich an den Computer und schaue die Bestellungen durch. So erhalte ich einen Überblick darüber, was heute gedruckt werden muss. Unsere Hauptaufgabe ist die Produktion von Drucksachen in verschiedenen Formaten auf verschiedenem Papier: zum Beispiel Briefe, Visitenkarten, Flyer oder Poster.

Wir arbeiten eng mit der internen Versand- und Verpackungsabteilung sowie auch mit dem Webshop-Service zusammen. Wir drucken die Unterlagen aus, die sie für ihre Aufträge brauchen und dann weiterverarbeiten, etwa Adressetiketten oder Kleber für Pakete. Das fertige Material bringen wir dann in die entsprechende Abteilung.

Ein Dauerauftrag ist der Druck von Lernkarten für Gymicards. Unser Webshop-Service bearbeitet die Online-Bestellungen. Im Druckcenter drucken wir die Karten auf dickes Papier und schneiden sie mit der Maschine auf die richtige Grösse zu. Dann werden die Sets in der richtigen Reihenfolge zusammengestellt, in Schachteln gepackt und etikettiert. Das fertige Produkt wird im Lager eingeräumt oder direkt für den Versand bereitgestellt.

Wir führen auch interne Aufträge aus: Wir drucken viele verschiedene Kommunikationsmittel für den Fachbereich Kommunikation und Fundraising. Die Notizblöcke mit Züriwerk-Logo produzieren wir von A bis Z. Wir drucken zuerst das Muster und Logo auf Blätter, schneiden diese zurecht und kleben sie dann zu einem Block zusammen.

Die Mittagspause verbringe ich mit meinen Mitarbeitenden. Es gibt viele Essensmöglichkeiten in der Nähe, um etwas Feines zu holen und dies im Aufenthaltsraum zu essen.

In unserer Druckerei haben wir einen grossen Drucker, der alles Mögliche drucken kann. Mit unserer Schneidmaschine kann man Blätter und Karten millimetergenau zuschneiden. Hilfreich ist für uns auch die «Rillmaschine», die dickes Papier vorfalzen kann, damit es einfacher von Hand zu falten ist.

Wir haben zudem einen Plan- und zwei Dokumentenscanner, die wir täglich benutzen. Hier helfe ich auch gern mit. Wir sortieren Dokumente, scannen sie ein und machen so aus physischen Dokumenten digitale Dateien.

Eine Aufgabe, die ich besonders gern mache, ist der Adressabgleich. Dabei überprüft man, ob die Adressen auf den Briefen mit den Etiketten übereinstimmen. Diese Kontrolle ist wichtig, denn das Ausdrucken der Etiketten kann knifflig sein. Man muss genau darauf achten, dass die Reihenfolge korrekt ist.

Ich arbeite gern in unserem Team. Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um. Manchmal geht es lustig zu und her. Ich bin sehr hilfsbereit und helfe anderen gern, wenn ich Zeit habe. Andere sind auch da für mich, wenn ich es brauche. Die Fachpersonen unterstützen uns, wenn wir Fragen oder Probleme haben. Man kann gut mit ihnen reden. Sie fördern uns und geben uns Neues zum Ausprobieren und Lernen.

Um 16 Uhr ist mein Arbeitstag zu Ende und ich freue mich auf einen entspannten Abend zu Hause oder darauf, mich mit Kollegen zu treffen.



Wir scannen, drucken und versenden auch für Sie! zueriwerk.ch/druckcenter



PAM AN DER DRUCKMASCHINE, WO SIE DIE AUFTRÄGE SORGFÄLTIG PROGRAMMIERT



DAS QUALITÄTSMANAGEMENT BRINGT VIEL ARBEIT. ABER AUCH VIEL FREUDE, WENN WIEDER EINE ZERTIFIZIERUNG ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN IST.

DANIEL HAEGELI, LEITER QUALITÄTSMANAGEMENT, UND THOMAS GRÜNENFELDER, LEITER SICHERHEIT.

ZUVERLÄSSIG ZERTIFIZIERT

Text DANIEL HAEGELI

Züriwerk wird geprüft, von verschiedenen Stellen und immer wieder. In den letzten Monaten standen auf dem Programm: die ISO-Rezertifizierung für Qualitätsmanagement, die Zewo-Rezertifizierung für einen transparenten Umgang mit Spenden, das Überprüfungsaudit durch das Kantonale Sozialamt (KSA) für die Erfüllung der Qualitätsrichtlinien. Und zum Abschluss noch die bezirksrätlichen Visitationen zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht. Was bringen diese ganzen Nachweise?

Sie bringen Sicherheit über die Einhaltung von Gesetzen, Qualitätsstandards, Vorschriften und Abmachungen – im Fachjargon Compliance genannt. Und Compliance schafft Vertrauen bei Auftraggebenden, Partnerunternehmen, Spendenden, Bewohnenden, Mitarbeitenden und Angehörigen, kurz: bei allen Gruppen, die für Züriwerk wichtig sind.

Die Qualitätsrichtlinien SODK-OST+ für die Professionalität der Leistungserbringung

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweiz und des Kantons Zürich (SODK Ost+) legt mit den Qualitätsrichtlinien für die Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung die Basis, «um den Schutz der Persönlichkeit und der Unversehrtheit der Klient:innen zu gewährleisten, die Selbstbestimmung und Autonomie der Klient:innen zu fördern sowie die Leistungserbringung auf die Zufriedenheit und Lebensqualität der Klient:innen auszurichten».

Diese Richtlinien geben Züriwerk einen klaren Rahmen vor, um die Qualität unserer Leistungen kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass wir den individuellen Bedürfnissen unserer Bewohnenden und Mitarbeitenden gerecht werden. Durch die Umsetzung der Richtlinien schaffen wir ein Umfeld, das die persönliche

Entwicklung und Selbstständigkeit der Menschen bei Züriwerk fördert und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützt. Wir gewinnen dadurch das Vertrauen der Angehörigen und der Öffentlichkeit in unsere Arbeit. Die Einhaltung der Richtlinien wird alle drei Jahre in einem umfangreichen Audit geprüft.

21 Zewo-Standards für den verantwortungsvollen Umgang mit Spendengeldern

Für die Finanzierung von dringenden Projekten und Innovationen ist Züriwerk auf Zuwendungen angewiesen. Das Zewo-Siegel ist daher unerlässlich. Denn die unabhängige Zertifizierungsstelle garantiert, dass die Stiffung transparent und verantwortungsbewusst mit den ihr anvertrauten Mitteln umgeht – und schafft damit die Vertrauensbasis bei privaten Spender:innen ebenso wie bei engagierten Unternehmen und Förderstiffungen. Zusätzlich steigert die Zertifizierung auch die Sichtbarkeit und Reputation der Stiftung und ist damit ein wichtiges Marketinginstrument. Die Zertifizierung wird alle fünf Jahre in einem gründlichen Prüfverfahren erneuert.

Die Norm ISO 9001 für die Qualität von Dienstleistungen und Produkten

Unternehmen, die Züriwerk einen Auftrag erteilen, verlassen sich auf die ISO-9001-Zertifizierung als eine Garantie für die hohe Qualität und Professionalität des Angebots. Sie zeigt an, dass die Stiffung mit standardisierten Prozessen arbeitet und dass diese kontinuierlich verbessert werden. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen jährlicher Audits und der Rezertifizierung alle drei Jahre. Mit der ISO-Zertifizierung stellt sich Züriwerk als soziales Unternehmen gleichwertig neben die anderen Marktteilnehmenden. Ein wichtiges Argument, wenn die Kundschaft über die Auftragsvergabe entscheidet.

Ein enormer Aufwand, der sich lohnt

Die tägliche Erfüllung all dieser Vorgaben erfordert einen grossen Einsatz aller Fach- und Leitungspersonen. Dieser lohnt sich jedoch auf jeden Fall. Denn die Zertifikate stehen für die Einhaltung der Versprechen der Stiffung, die Professionalität der Arbeit und für das Bestreben, sämtliche Arbeitsprozesse laufend zu optimieren.



AM MEET X GREET KAMEN RUND 130 PERSONEN ZUSAMMEN, UM SICH ÜBER DIE INKLUSIVE ARBEITSWELT 4.0 ZU INFORMIEREN UND AUSZUTAUSCHEN.

FÜR INNOVATION UND EFFIZIENZ

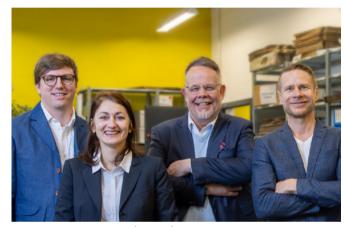
Text V-AVOR-TEAM STIFTUNG ZÜRIWERK

Die Stiftung Züriwerk ist mit ihren Produkten und Dienstleistungen eine Marktteilnehmerin wie alle anderen. Entsprechend konkurrenzfähig müssen die Qualität, die Preise und der Auftritt ihrer Angebote sein. Um die Produktentwicklung, die Angebotsvorbereitung und den Verkauf weiter zu professionalisieren, wurde 2024 ein neuer Kompetenzhub geschaffen, der die zahlreichen dezentralen Produktionsstätten und Leistungsanbieter tatkräftig unterstützt. Am 1. März 2024 nahm das neue V-AVOR-Team die Arbeit auf.

Die zentrale Bündelung des Know-hows und der Ressourcen für die Marktbearbeitung bringt Vorteile für alle Seiten. Die agogischen Fach- und Leitungspersonen in den verschiedenen Züriwerk-Betrieben werden von administrativen und unternehmerischen Aufgaben entlastet und können sich vermehrt auf den Begleitauftrag konzentrieren. Gleichzeitig werden Prozesse stiffungsweit optimiert und standardisiert und die Digitalisierung vorangetrieben.

In der Kundenkommunikation werden neue Standards gesetzt: Auftraggebende und Partnerunternehmen erleben ein durchgängig verlässliches Kundenerlebnis. Doch das V-AVOR-Team ist nicht nur der Kontaktpunkt für alle Kundenanliegen. Es erstellt und pflegt auch die Angebote, stellt eine reibungslose Auftragsabwicklung sicher und überwacht die Qualität der Leistungen und Produkte.

Ein wichtiges Ziel ist die Kundengewinnung. In den ersten Monaten des Bestehens organisierte das V-AVOR-Team deshalb in Zusammenarbeit mit den Gewerbevereinen der Stadt Zürich und Umgebung den Event Meet X Greet. Am 18. September trafen sich fortschrittlich denkende Unternehmende und hochkarätige Podiumsteilnehmende, um sich über die Chancen des



DAS V-AVOR-TEAM (V.L.N.R.): DIEGO KAUFMANN, ANNA KENNEL, THOMAS KEMPER, NILS EBDING

inklusiven Arbeitsmarkts 4.0 auszutauschen. Für die Präsentation des vielfältigen Dienstleistungs- und Produktportfolios von Züriwerk bot der Anlass den optimalen Rahmen. Viele Teilnehmende zeigten sich beeindruckt von der Attraktivität des Angebots.

Zu den gewonnenen Neukunden zählen DIGT AG, Yoga Costa GmbH, Twint AG, Period GmbH, Migros Bank und Bierwerk. Es gelang auch, die Kapazitäten bei den Bestandskunden wie KMT, AMAG und Kommunikationsplan auszubauen.

Die nächsten Etappenziele sind die Implementierung der überarbeiteten zentralisierten Prozesse und die Einführung des neuen CRM-Systems. Zudem wird ein Fokus auf den Ausbau von Partnerschaften gelegt, zum Beispiel mit «Made in Zürich» oder der Flughafenregion Zürich. Auch 2025 wird es wieder ein *Meet X Greet* geben, diesmal als Sommerausgabe im Juni.



Rückblick auf den Meet-X-Greet-Event mit Galerie zueriwerk.ch/meet-x-greet



DER BELIEBTE QUIZSTAND WAR EINER VON 15 UNTERHALTSAMEN POSTEN DES INKLUSIVEN SPIELPARCOURS.



FEST DER VIELFALT

Text CAROLINE WALDBURGER

Die Vision einer Gesellschaft, in der sich alle ganz selbstverständlich auf Augenhöhe begegnen, zusammen spielen, lernen, plaudern und lachen – das erlebten die Gäste des «Spiels ohne Grenzen» am 8. Juni 2024 in Bubikon. Das Fest, das im Rahmen der nationalen Aktionstage Behindertenrechte stattfand, hatte ein zentrales Ziel: Menschen zusammenzubringen. Und genau das gelang eindrucksvoll. Über 600 Teilnehmende jeden Alters, mit und ohne Beeinträchtigung, feierten gemeinsam und setzten sich dabei aktiv mit den UN-Behindertenrechten auseinander. Zahlreiche engagierte Personen und Partnerorganisationen brachten sich ein. So gelang ein wahrhaftes Fest der Vielfalt mit der Botschaft: Zukunft Inklusion!

Am Spielparcours knüpften die Menschen mühelos Kontakte, tauschten sich aus und bauten Beziehungen auf. Ob allein oder im Team, mit oder ohne Ehrgeiz, die abwechslungsreichen Stationen luden alle ein. Mit viel Liebe zum Detail vorbereitet, boten sie nicht nur Unterhaltung, sondern regten auch zum Nachdenken über Aspekte der Inklusion und die UN-Behindertenrechte an. Es gab einen Quizstand, einen Mobilitätsparcours, eine Spielhalle für Unterstützte Kommunikation. Das Theater HORA stellte seinen neuesten Film vor, der Verein Liebi+ war mit der charmanten Herzblatt-Bar vor Ort und die Gemeinde Rüti präsentierte ihren inklusiven LEA-Leseclub. E-Tribike-Fahrten zeigten eine Fortbewegungsmöglichkeit, die allen Spass macht.

Den Festrahmen bildete ein buntes Bühnenprogramm. Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zeigten ihre vielen Talente: Sie sangen, spielten Theater, tanzten, erzählten Geschichten, hielten Lesungen und formulierten politische Statements und Forderungen. Für das



ZÜRIWERK-BOTSCHAFTERIN SUSANNE KUNZ LEITETE DAS IMPROTHEATER.

leibliche Wohl und die Festlogistik sorgten die Züriwerk-Dienste, die sich mit der perfekten Organisation und dem leckeren Foodangebot selbst übertrafen.

Das Erfolgsgeheimnis dieses besonderen Tags war der Einbezug zahlreicher Beteiligter: Von Bühnenprofis wie Susanne Kunz, Bionicman und der Band Balsam Tiger über viele Partnerunternehmen und -organisationen bis zu einer grossen Zahl Menschen der Stiftung Züriwerk – sie alle brachten ihre Ideen, ihre Energie und ihre Freude ein. So waren nicht nur eine grosse Teilhabe und eine enorme Programmvielfalt möglich, sondern es war auch ein inklusives Publikum garantiert. Es entstand eine einzigartige Atmosphäre, eine Vorschau auf die Zukunft, die wir uns wünschen, auf eine Gesellschaft, die nicht behindert, sondern einschliesst.



Zum Rückblick mit Fotogalerie und Videoimpressionen zueriwerk.ch/ohne-grenzen

SPENDEN PROJEKTE

Text ALEXANDRA ELSER

An erster Stelle steht der Dank an alle, die unsere Arbeit bereits unterstützt haben: Ihre Spenden sind essenziell für die Weiterentwicklung unserer Stiftung. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, weiterhin einen Beitrag zu leisten. Finanzielle Zuwendungen ermöglichen uns, wichtige Aufgaben zu erfüllen, von der Instandhaltung unserer Einrichtungen bis zur Entwicklung innovativer Programme. Es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen freien und zweckgebundenen Spenden: Letztere sind für spezifische Projekte bestimmt, während freie Spenden uns die Flexibilität geben, Mittel dort einzusetzen, wo sie am meisten gebraucht werden. Beide Arten sind von grosser Bedeutung und helfen uns, Herausforderungen zu meistern und unsere Ziele zu erreichen. Mit Ihrer Unterstützung gestalten wir Schritt für Schritt eine bessere Zukunft - helfen Sie mit, unsere Vision Wirklichkeit werden zu lassen!



IM ESSSAAL GENIESSEN DIE BEWOHNENDEN DAS ZUSAMMENSEIN.

Projekt Begegnungsräume

Moderne und einladende Lebensräume beeinflussen nachweislich unsere Gefühlslage, unser Selbstbild und damit auch unsere Lebensqualität. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, Wohnräume so zu gestalten, dass wir uns darin wohlfühlen. Im Rahmen des Spendenprojekts «Begegnungsräume» sammelten wir 2024 über 40'000 Franken. Diese Mittel ermöglichen es uns, wichtige Massnahmen umzusetzen: Die Gemeinschaftsräume in Wohngruppen für junge Menschen mit Autismus werden bedarfsorientiert ausgestattet und die dazugehörige Terrasse erhält einen Witterungsschutz. Es entsteht ein Raum, der Begegnungen fördert und eine Atmosphäre bietet, in der sich alle wohlfühlen.



zueriwerk.ch/begegnung



GUTES LICHT ERHELLT AUCH DAS GEMÜT.

Projekt Beleuchtungen

Licht sorgt für Sicherheit, Orientierung und Wohlbefinden - und aenau das wollen wir mit unserem Projekt erreichen. An unseren Standorten in Grüningen, Bubikon und Zollikon sollen Eingangsbereiche, Flure, Badezimmer, Zimmer und Büros mit neuen, energieeffizienten Lampen und Leuchten ausgestattet werden, um die Räume heller und freundlicher zu gestalten. Auch die Aussenbeleuchtung steht im Fokus, um eine sichere Umgebung zu schaffen, besonders in den dunkleren Monaten. Dieses Spendenprojekt startete im November, einer Zeit, in der die Bedeutung von Licht besonders spürbar wird. Mit Ihrer Unterstützung optimieren und modernisieren wir die Beleuchtungen unserer Wohn- und Arbeitsbereiche und gestalten eine freundliche Atmosphäre für unsere Bewohnenden und Fachpersonen. Gemeinsam schaffen wir Licht, wo es gebraucht wird!







SUSANNE ARBEITET IM ATELIER IN BUBIKON.

Mit einer Erbschaft Zukunft schenken

Über das eigene Leben hinaus Gutes zu tun, ist eine der bedeutendsten Entscheidungen, die Sie treffen können. Indem Sie ein Legat oder eine Erbschaft in Betracht ziehen, eröffnen Sie neue Perspektiven für die Gemeinschaft und die kommenden Generationen. Mit einem Vermächtnis an die Stiftung Züriwerk können Sie nachhaltige Veränderungen in der Gesellschaft bewirken. Denn wir streben nach einer Gesellschaft, die Menschen mit Beeinträchtigung als gleichberechtigt einschliesst. Unterstützen Sie unsere Mission! Tragen Sie dazu bei, dass alle Menschen Zugang zu Ausbildungen, Arbeit und sozialen Aktivitäten erhalten. Ermöglichen Sie Menschen mit Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben und fördern Sie Inklusion. Ihr Beitrag kann hier Grosses bewirken. Ein Vermächtnis an Züriwerk ist nicht nur ein finanzieller Beitrag; es ist ein Bekenntnis für eine inklusive Zukunft. Es ermöglicht uns, langfristige Projekte umzusetzen, die ohne diese Unterstützung möglicherweise nicht realisierbar wären.



zueriwerk.ch/nachlass

SPENDEN VERDANKUNGEN 2024

Spenden von Stiftungen, Institutionen, Firmen und Privatpersonen ab CHF 1000

ABZ	Zürich
Age-Stiffung	Zürich
Arnold Hermann	Zollikon
Banque Lombard Odier & Cie SA	Genève
Beatrice Ederer Weber Stiffung	Zürich
Benecare Foundation	Vaduz
Bürgerverband Alt-Zollikon	Zollikon
Coop Genossenschaft	Basel
Data Dynamic AG	Bern
Dihawag	Biel
Dr. Hans Duttweiler-Hug-Stiffung	Zürich
Elektro-Installationen Christoffel AG	Uitikon Waldegg
Ergon Informatik AG	Zürich
Ernst Göhner Stiffung	Zug
Finanzamt Horgen	Horgen
Fondation avec et pour Autres	Vaduz
Frauenverein Zollikon	Zollikon
Gemeinde	Aesch
Gemeinde	Bubikon
Gemeinde	Dällikon
Gemeinde	Eschenbach
Gemeinde	Fällanden
Gemeinde	Freienbach
Gemeinde	Hinwil
Gemeinde	Kilchberg
Gemeinde	Küsnacht
Gemeinde	Maur
Gemeinde	Mönchaltdorf
Gemeinde	Oberweningen
Gemeinde	Rümlang
Gemeinde	Rüschlikon
Gemeinde	Thalwil
Gemeinde	Volketswil
Gemeinde	Wallisellen
Gemeinde	Zollikon
Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Me	
Grütli Stiffung	Dällikon
Hamasil Stiffung	Zürich

Kant. Finanzdirektion Katholisches Pfarramt St. Anton Zürich Katholisches Pfarramt St. Anton Zürich Katholisches Pfarramt Thalwil Kliniken Valens Kulturpark Zürich West Zürich Landis & Gyr Stiffung Zug Lattemann Marc Zürich Limmat Lodge Nr. 38 Zürich MBF Foundation Stein Michel Deckert Monika Zürich Migros Genossenschaft Zürich Mondriaan Fund (NL) Verein Shedhalle Otto Gamma-Stiffung Zürich Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Mühlethal Pro Helvetia Zürich Prof. Otto Beisheim Stiffung René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rudolf & Romilda Kägi Stiffung Schibli Verena Schibli Verena Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Städtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Glattbrugg Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Sismen Stiffung Symphasis Zürich Stiffung Symphasis Zürich Stiffung Symphasis Zürich Sulzer Management AG Winterthur Sadik Stiffung Vaduz Verlingue AG	James Gerti	Zollikon
Katholisches Pfarramt St. Anton Katholisches Pfarramt Thalwil Kliniken Valens Kulturpark Zürich West Landis & Gyr Stiffung Lattemann Marc Limmat Lodge Nr. 38 Michel Deckert Monika Migros Genossenschaft Zürich Mondriaan Fund (NL) Verein Shedhalle Otto Gamma-Stiffung Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Mühlethal Pro Helvetia Prof. Otto Beisheim Stiffung Remé und Susanne Braginsky-Stiffung Schweizerische Interpretenstiffung Sis Schweizerische Interpretenstiffung Sis Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Opfikon Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Sürich Stadik Stiffung Sirich Stiffung Symphasis Sürich Sürich Sürich Stiffung Symphasis Sürich Sü		
Kliniken Valens Kulturpark Zürich West Landis & Gyr Stiffung Lattemann Marc Limmat Lodge Nr. 38 MBF Foundation Michel Deckert Monika Migros Genossenschaft Zürich Mondriaan Fund (NL) Verein Shedhalle Otto Gamma-Stiffung Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Mühlethal Pro Helvetia Prof. Otto Beisheim Stiffung René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rudolf & Romilda Kägi Stiffung Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Opfikon Stiffung Signelii & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Sürich Sürich Sürich Sütich Suitfung René ind Susanne Braginsky-Stiffung Schweizerische Interpretenstiffung SIS Sürich Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Sürich Süzich		Zürich
Kliniken Valens Kulturpark Zürich West Landis & Gyr Stiffung Lattemann Marc Limmat Lodge Nr. 38 MBF Foundation Michel Deckert Monika Migros Genossenschaft Zürich Mondriaan Fund (NL) Verein Shedhalle Otto Gamma-Stiffung Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Mühlethal Pro Helvetia Prof. Otto Beisheim Stiffung René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rudolf & Romilda Kägi Stiffung Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Opfikon Stiffung Signelii & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Sürich Sürich Sürich Sütich Suitfung René ind Susanne Braginsky-Stiffung Schweizerische Interpretenstiffung SIS Sürich Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Sürich Süzich	Katholisches Pfarramt Thalwil	Thalwil
Kulturpark Zürich West Landis & Gyr Stiffung Zug Lattemann Marc Limmat Lodge Nr. 38 Zürich MBF Foundation Michel Deckert Monika Migros Genossenschaft Zürich Mondriaan Fund (NL) Verein Shedhalle Otto Gamma-Stiffung Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Mühlethal Pro Helvetia Prof. Otto Beisheim Stiffung René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rudolf & Romilda Kägi Stiffung Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Zürich Suzirch Stadik Stiffung Signich Stiffung Symphasis Zürich Stadik Stiffung Signich Stiffung Symphasis Zürich Stadik Stiffung Signich Stiffung Symphasis Zürich Stadik Stiffung Sürich Stadik Stiffung Sürich Stadik Stiffung Signich Stiffung Symphasis Zürich Stadik Stiffung Zürich Stiffung Symphasis Zürich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Vaduz Verlingue AG	Kliniken Valens	
Landis & Gyr Stiffung Lattemann Marc Limmat Lodge Nr. 38 Zürich MBF Foundation Michel Deckert Monika Migros Genossenschaft Zürich Mondriaan Fund (NL) Verein Shedhalle Otto Gamma-Stiffung Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Pro Helvetia Prof. Otto Beisheim Stiffung René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rudolf & Romilda Kägi Stiffung Schibli Verena Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Zürich Surich Sürich Sürich Stiffung Schweizer Adliswil Stiffung Symphasis Zürich Suzirich Suzirich Suzirich Stiffung Zürich Stiffung Zürich Stiffung Symphasis Zürich Suzirich Suzirich Suzirich Suzirich Suzirich Suzirich Stiffung Symphasis Zürich Suzirich Suzi	Kulturpark Zürich West	Zürich
Lattemann Marc Limmat Lodge Nr. 38 Zürich MBF Foundation Stein Michel Deckert Monika Zürich Migros Genossenschaft Zürich Mondriaan Fund (NL) Verein Shedhalle Otto Gamma-Stiffung Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Mühlethal Pro Helvetia Prof. Otto Beisheim Stiffung René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rudolf & Romilda Kägi Stiffung Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Dübendorf Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Sürich Suzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich Varich		Zug
MBF Foundation Michel Deckert Monika Zürich Migros Genossenschaft Zürich Zürich Mondriaan Fund (NL) Verein Shedhalle Otto Gamma-Stiftung Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Pro Helvetia Prof. Otto Beisheim Stiftung René und Susanne Braginsky-Stiftung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rüdolf & Romilda Kägi Stiffung Schibli Verena Schibli Verena Stadt Zürich Kultur Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Zürich Stürich Stürich Stiffung Symphasis Zürich Stürich Stiffung Symphasis Zürich Stürich Stürich Stiffung Symphasis Zürich Stürich Stürich Stiffung Symphasis Zürich Stürich Stiffung Symphasis Zürich Stürich Stürich Stiffung Symphasis Zürich Stürich Stiffung Symphasis Zürich Stürich Stürich Stiffung Symphasis Zürich Stürich		Zürich
Michel Deckert Monika Zürich Migros Genossenschaft Zürich Zürich Mondriaan Fund (NL) Verein Shedhalle Otto Gamma-Stiftung Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Pro Helvetia Prof. Otto Beisheim Stiftung René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rudolf & Romilda Kägi Stiftung Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Zürich Stiffung Symphasis Zürich Stadik Stiffung Zürich Stiffung Symphasis Zürich Stadik Stiffung Zürich Stiffung Symphasis Zürich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Limmat Lodge Nr. 38	Zürich
Migros Genossenschaft Zürich Mondriaan Fund (NL) Verein Shedhalle Otto Gamma-Stiffung Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Pro Helvetia Prof. Otto Beisheim Stiffung René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rudolf & Romilda Kägi Stiffung Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Stiffung Binelli & Ehrsam Sdilsen Adliswil Stiffung Symphasis Suirich Suizer Management AG Winterthur Vaduz Verlingue AG Vürlich Virich Stürich Virich Stürich Winterpretenstiffung SIS Sürich Sürich Sürich Sürich Sürich Sürich Kultur Sürich	MBF Foundation	Stein
Mondriaan Fund (NL) Verein Shedhalle Otto Gamma-Stiffung Preisig AG Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Pro Helvetia Prof. Otto Beisheim Stiffung René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rüdolf & Romilda Kägi Stiffung Schibli Verena Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Symphasis Stiffung Symphasis Sürich Stiffung Symphasis Sürich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich Vinterthur Virich	Michel Deckert Monika	Zürich
Otto Gamma-Stiffung Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Pro Bautechnik GmbH Pro Helvetia Prof. Otto Beisheim Stiffung René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rüdolf & Romilda Kägi Stiffung Schibli Verena Bubikon Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Sürich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich Zürich Vürlich Vürli	Migros Genossenschaft Zürich	Zürich
Preisig AG Pro Bautechnik GmbH Pro Helvetia Pro Helvetia Prof. Otto Beisheim Stiffung René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rüdolf & Romilda Kägi Stiffung Schibli Verena Bubikon Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Suizer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich Mühlethal Mühlethal Mühlethal Mühlethal Mühlethal Mühlethal Rürich Zürich Zürich Zürich Rapperswil-Jona Rapperswil-Jona Rapperswil-Jona Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Zürich Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Glattbrugg Zürich Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Zürich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Vaduz	Mondriaan Fund (NL) Verein Shedhalle	Niederlande
Pro Bautechnik GmbH Mühlethal Pro Helvetia Zürich Prof. Otto Beisheim Stiffung Baar René und Susanne Braginsky-Stiffung Zürich Römkath. Kirchgemeine Zürich Zürich Rudolf & Romilda Kägi Stiffung Esslingen Schibli Verena Bubikon Schweizerische Interpretenstiffung SIS Zürich Stadt Rapperswil-Jona Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Zürich Stadtverwaltung Dübendorf Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Glattbrugg Dr. Stephan à Porta-Stiffung Zürich Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Zürich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Otto Gamma-Stiffung	Zürich
Pro Helvetia Zürich Prof. Otto Beisheim Stiftung Baar René und Susanne Braginsky-Stiftung Zürich Römkath. Kirchgemeine Zürich Zürich Rudolf & Romilda Kägi Stiftung Esslingen Schibli Verena Bubikon Schweizerische Interpretenstiffung SIS Zürich Stadt Rapperswil-Jona Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Zürich Stadtverwaltung Dübendorf Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Glattbrugg Dr. Stephan à Porta-Stiffung Zürich Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Zürich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Preisig AG	Zürich
Prof. Otto Beisheim Stiffung René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rüdolf & Romilda Kägi Stiffung Schibli Verena Bubikon Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Dibendorf Stadtverwaltung Opfikon Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Binelli & Ehrsam Stiffung Hans und Lilly Knecht-Wethli Rüti Stiffung Symphasis Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung UBS Philantropy Foundation Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Pro Bautechnik GmbH	Mühlethal
René und Susanne Braginsky-Stiffung Römkath. Kirchgemeine Zürich Rudolf & Romilda Kägi Stiffung Schibli Verena Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Glattbrugg Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Symphasis Surich Sutirch Stiffung Symphasis Suizer Management AG UBS Philantropy Foundation Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Pro Helvetia	Zürich
Römkath. Kirchgemeine Zürich Rudolf & Romilda Kägi Stiffung Schibli Verena Bubikon Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Binelli & Ehrsam Stiffung Hans und Lilly Knecht-Wethli Stiffung Symphasis Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung UBS Philantropy Foundation Uniscientia Stiffung Schweizerisch Surich Zürich Zürich Vaduz Verlingue AG Zürich	Prof. Otto Beisheim Stiffung	Baar
Rudolf & Romilda Kägi Stiffung Schibli Verena Schibli Verena Bubikon Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Binelli & Ehrsam Stiffung Hans und Lilly Knecht-Wethli Stiffung Symphasis Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung UBS Philantropy Foundation Uniscientia Stiffung Schweizer Sulzer Manage Sürich Sulzer Management Sürich Sulzer Management Sürich	René und Susanne Braginsky-Stiftung	Zürich
Schibli Verena Bubikon Schweizerische Interpretenstiffung SIS Zürich Stadt Rapperswil-Jona Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Zürich Stadtverwaltung Dübendorf Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Glattbrugg Dr. Stephan à Porta-Stiffung Zürich Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Hans und Lilly Knecht-Wethli Rüti Stiffung Symphasis Zürich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Zürich UBS Philantropy Foundation Zürich Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Römkath. Kirchgemeine Zürich	Zürich
Schweizerische Interpretenstiffung SIS Stadt Rapperswil-Jona Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Glattbrugg Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Hans und Lilly Knecht-Wethli Rüti Stiffung Symphasis Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung UBS Philantropy Foundation Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Sürich	Rudolf & Romilda Kägi Stiffung	Esslingen
Stadt Rapperswil-Jona Stadt Zürich Kultur Stadt Verwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Glattbrugg Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Hans und Lilly Knecht-Wethli Stiffung Symphasis Suzirich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Tsadik Stiffung UBS Philantropy Foundation Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Sürich	Schibli Verena	Bubikon
Stadt Zürich Kultur Zürich Stadtverwaltung Dübendorf Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Glattbrugg Dr. Stephan à Porta-Stiffung Zürich Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Hans und Lilly Knecht-Wethli Rüti Stiffung Symphasis Zürich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Zürich UBS Philantropy Foundation Zürich Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Schweizerische Interpretenstiftung SIS	Zürich
Stadtverwaltung Dübendorf Stadtverwaltung Opfikon Glattbrugg Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Hans und Lilly Knecht-Wethli Stiffung Symphasis Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung UBS Philantropy Foundation Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Sürich Vibendorf Sürich Clattbrugg Zürich Winterthur Zürich Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG	Stadt Rapperswil-Jona	Rapperswil-Jona
Stadtverwaltung Opfikon Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Hans und Lilly Knecht-Wethli Stiffung Symphasis Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung UBS Philantropy Foundation Uniscientia Stiffung Verlingue AG Sürich Zürich Zürich Zürich	Stadt Zürich Kultur	Zürich
Dr. Stephan à Porta-Stiffung Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Hans und Lilly Knecht-Wethli Stiffung Symphasis Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Zürich UBS Philantropy Foundation Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Stadtverwaltung Dübendorf	Dübendorf
Stiffung Binelli & Ehrsam Adliswil Stiffung Hans und Lilly Knecht-Wethli Rüti Stiffung Symphasis Zürich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Zürich UBS Philantropy Foundation Zürich Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Stadtverwaltung Opfikon	Glattbrugg
Stiffung Hans und Lilly Knecht-Wethli Rüti Stiffung Symphasis Zürich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Zürich UBS Philantropy Foundation Zürich Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Dr. Stephan à Porta-Stiffung	Zürich
Stiffung Symphasis Zürich Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Zürich UBS Philantropy Foundation Zürich Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Stiffung Binelli & Ehrsam	Adliswil
Sulzer Management AG Winterthur Tsadik Stiffung Zürich UBS Philantropy Foundation Zürich Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich		Rüti
Tsadik Stiffung Zürich UBS Philantropy Foundation Zürich Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Stiffung Symphasis	Zürich
UBS Philantropy Foundation Zürich Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich	Sulzer Management AG	Winterthur
Uniscientia Stiffung Vaduz Verlingue AG Zürich		
Verlingue AG Zürich		Zürich
	Uniscientia Stiffung	Vaduz
Maldor Stiffung		Zürich
	Walder Stiffung	Zürich
ZGP Zürcher Gesellschaft für Personalmanagement Zürich	ZGP Zürcher Gesellschaft für Personalmanag	gement Zürich



FABIENNE VILLIGER IN DER JÜNGSTEN THEATER-HORA-EIGENPRODUKTION «LEONCE & LENA. HORA TOTAL!»



PAUSEN-SCHNAPPSCHUSS VON SELINA UND VERA (4 UND 14 JAHRE BEI ZÜRIWERK BESCHÄFTIGT)

ZEITGEMÄSSE ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Text MICHELLE BERCHTOLD

Im Bereich des Human-Resources-Managements (HRM) stand das Jahr 2024 ganz im Zeichen von Wandel und Zukunftsausrichtung. Das zentrale Projekt war die Entwicklung des neuen Personalreglements, das sowohl Kostensenkungen als auch spürbare Entlastung und Flexibilität für das Personal bringen soll. Um die aktuellen Bedürfnisse der Arbeitnehmenden möglichst gut abzudecken und zeitgemässe Arbeitsbedingungen zu bieten, wurden die Fach- und Leitungspersonen aktiv in die Erarbeitung einbezogen. Ihre Ideen und Vorschläge flossen direkt ins Reglement ein.

Das neue Personalreglement 2025 bringt wesentliche Verbesserungen. Die grosszügige Ferienregelung von sechs Wochen bleibt bestehen und wird mit einem zusätzlichen «Geburtstags-Frei» ergänzt. Hingegen werden die siebte Ferienwoche ab 55 Jahren und die Dienstaltersgeschenkregelung, die dem Fachpersonal alle fünf Jahre einen Urlaub von vier Wochen gewährte, mit einer Übergangsfrist reduziert. Diese Regelungen brachten erhebliche personellen Mehrbelastungen beim zurückbleibenden Personal mit sich, insbesondere bei kleineren Teams. Die neu eingeführte Regelung belohnt die Treue des Personals immer noch alle fünf Jahre mit zusätzlicher Freizeit, jedoch in reduziertem Mass. Dies führt zu erheblicher personeller und finanzieller Entlastung der Stiftung Züriwerk und einem besseren Betreuungsschlüssel für unsere Klient:innen.

Ein zentraler Fortschritt des neuen Personalreglements ist auch die Einführung eines flexiblen Jahresarbeitszeitmodells mit Möglichkeiten zum Aufbau eines Langzeitkontos. Dieses kann für Sabbaticals oder eine schrittweise Pensumsreduktion vor der Pensionierung genutzt werden.

Auch die Regelungen zu Überstunden und Ferien wurden optimiert. Neu kann das Personal bis zu zwei Wochen zusätzliche Ferien einkaufen oder Überstunden flexibler kompensieren.

Zudem wurde der Mutterschafts- und Elternurlaub auf 18 bzw. 6 Wochen bei 80 Prozent Lohn erweitert, was den Fokus auf Familienfreundlichkeit und Geschlechtergleichstellung unterstreicht. Der Adoptionsurlaub wurde der Mutterschaft gleichgestellt, um allen Familienmodellen Rechnung zu tragen.

Weitere entscheidende Änderungen sind: Auszahlungsmöglichkeiten beim Dienstaltersgeschenk; jährliche Freitage für freiwilliges Engagement im sozialen Bereich ausserhalb der Stiffung; zweimal 15 Minuten bezahlte Pause pro Arbeitstag; bei einem Wiedereintritt innerhalb von fünf Jahren werden die vergangenen Dienstjahre voll angerechnet; und das Personal wird neu eine Vermittlungsprämie erhalten, wenn es Personal in die Stiffung bringt.

Eine massgebliche Veränderung bringt auch das neue Lohnkonzept mit sich. Bisher war es ans Lohnkonzept des Kanton Zürichs angelehnt. Eine Lohnentwicklung war beinahe unmöglich. Neu haben Vorgesetzte im Rahmen des jährlichen Budgets die Möglichkeit, Lohnerhöhungen basierend auf der Leistung vorzunehmen.

Ein weiterer Meilenstein ist die Förderung von Diversität und Inklusion durch gezielte Massnahmen, passend zur Strategie Inklusion 2035, die diese Werte betont. Das neue Personalreglement spiegelt die strategische Ausrichtung der Stiffung Züriwerk, die sowohl das Wohl des Fachpersonals als auch die Bedürfnisse der Klient:innen in den Mittelpunkt stellt. Es bietet eine solide Basis für die weitere Entwicklung hin zu einer inklusiven und zukunftsorientierten Organisation.



zueriwerk.ch/als-arbeitgeberin

ZAHLEN UND FAKTEN

Personal

Text MICHELLE BERCHTOLD

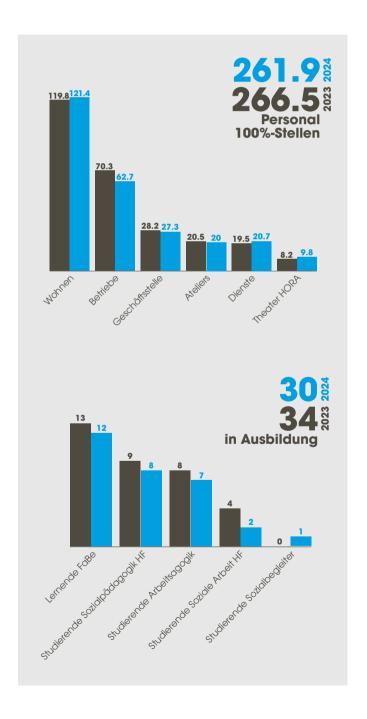
Die Anzahl der Vollzeitstellen (FTE) sank von 266,5 im Jahr 2023 auf 261,9 im Jahr 2024, was einem Rückgang um 4,6 FTE entspricht. Dem Personalausbau im Bereich Wohnen und im Theater HORA steht eine Reduktion in Support-Funktionen, in den Ateliers und den Betrieben gegenüber. Diese Entwicklung entspricht der strategischen Priorität der Stiftung Züriwerk, die auf Effizienzsteigerung und Synergien setzt.

Im Wohnbereich stieg die Anzahl Vollzeitstellen aufgrund einer strategischen Neuausrichtung auf Führungsebene um +1,6 FTE auf 121,4 FTE. Die Ergebnisse der Personalzufriedenheitsumfrage 2024 zeigen, dass diese Veränderung positiv wahrgenommen wird.

Die Personalkapazität im Bereich Atelier blieb über die letzten Jahre konstant und verzeichnete 2024 einen leichten Rückgang von –0,5 FTE auf 20 FTE. Dies deutet darauf hin, dass die organisatorische Neuzuordnung zum Bereich Wohnen bereits Synergien bringt.

Der Bereich Betriebe verzeichnet einen deutlichen Rückgang von 89,9 FTE auf 83,4 FTE innert Jahresfrist. Dieser Rückgang spiegelt die Schliessung des Hofladens in Bubikon sowie die Neuausrichtung der Landwirtschaft. Die Zusammenlegung der Standorte Zollikon und Zürich-Wiedikon trug ebenfalls zur Reduktion bei.

Im Theater HORA stieg das Personal von 8,2 FTE auf 9,8 FTE, bedingt durch die Einstellung einer Theaterpädagogin und die Aufstockung der künstlerischen Leitung. Die zusätzliche Kapazität kommt speziell in personalaufwendigen Gastspiel-Situationen der Betreuung unserer Klient:innen zugute. Durch das Zusammenführen der Bereiche Direktion und Service Center im Bereich Geschäftsstelle wurde eine Geschäftsbereichsleitungsstelle eingespart, wodurch das FTE um -0,9 auf 27,3 FTE sank.



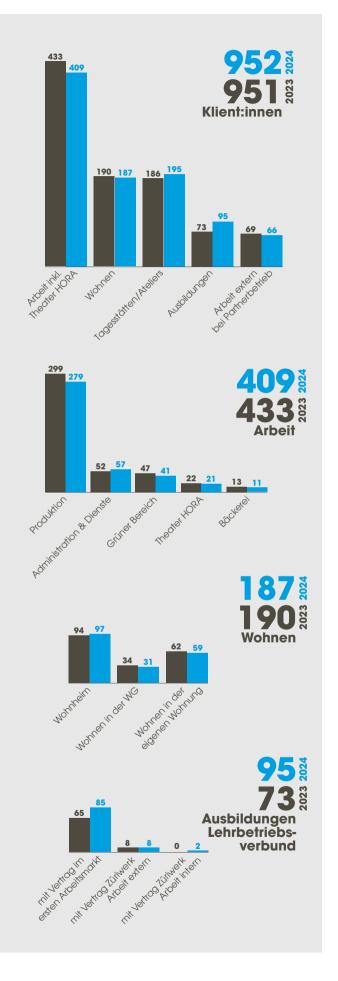
Klient:innen

Text CORNELIA OTTO

Per Ende Dezember 2024 zählte die Stiftung Züriwerk 952 Verträge mit Klientinnen und Klienten, die unsere Wohn-, Arbeits- oder Ausbildungsangebote nutzen. Viele Personen dürfen wir in verschiedenen Bereichen begleiten.

187 Personen wohnten in einer Wohnung oder einem Zimmer der Stiftung Züriwerk und profitierten von unserem individuellen Begleitangebot. 388 Personen arbeiteten an einem geschützten Arbeitsplatz in einer Werkstätte und 195 nahmen ein Tagesstätten-Angebot in einem Atelier oder einem anderen tagesstrukturierenden Angebot ohne Leistungsdruck in Anspruch. Im Vergleich zum Jahr davor zeigt sich eine leichte Verschiebung vom Bereich der Werkstätte zu den Tagesstätten, die wir auch im laufenden Geschäft wahrnahmen. Aus diesem Grund wurde für 2025 eine Verschiebung von Leistungsaufträgen im Bereich Werkstatt zum Bereich Tagesstätte beim Kantonalen Sozialamt beantragt und auch bewilligt. 66 Mitarbeitende mit einer IV-Rente arbeiteten mit Unterstützung eines Züriwerk-Jobcoachs im ersten Arbeitsmarkt. Wir begleiteten 95 Mandate im Auffrag der SVA Zürich, davon 52 während einer laufenden Ausbildung.

Das Theater HORA beschäftigte 21 Schauspielerinnen und Schauspieler, die mit ihren Stücken auch 2024 nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland die Zuschauenden begeistern konnten. Die Stiffung Züriwerk verfügt weiterhin über eine grosse Vielfalt an Wohnund Arbeitsplätzen. In den vergangenen Monaten und Jahren wurden die Angebote immer wieder überprüft. Wo agogisch oder wirtschaftlich notwendig oder sinnvoll, wurden Anpassungen vorgenommen, so beispielsweise bei der Zusammenführung des ehemaligen Betriebsstandorts Zollikon mit dem Standort Zürich-Wiedikon. Wir freuen uns, dass fast alle der ehemaligen Mitarbeitenden von Zollikon heute in Wiedikon arbeiten.





MIT DEM WEIHNACHTSANGEBOT ERWIRTSCHAFTET ZÜRIWERK EINEN WICHTIGEN TEIL DES UMSATZES. NEU IM SORTIMENT 2024 WAR DAS FESTBIER, DAS WIR GEMEINSAM MIT DEM BIERWERK ZÜRI VERMARKTEN.

JAHRES RECHNUNG 2024

1.	Lagel	bericht	44
	1.1 1.2 1.3 1.4	Geschäftsjahr Auslastung Risikobeurteilung / internes Kontrollsystem Ausblick und Projekte	4! 4! 4!
2.	Bilanz	:	47
3.	Betrie	ebsrechnung	48
4.	Geldt	flussrechnung	49
5.	Rech	nung über die Veränderung des Kapitals	50
6.	Anha	ng	52
	6.1 6.1.1 6.1.2 6.1.3 6.1.4 6.2 6.2.1 6.2.2 6.2.3 6.2.4 6.2.5 6.2.6 6.2.7 6.3 6.4 6.5 6.5.1 6.5.2 6.5.3 6.5.4 6.5.5 6.5.6 6.5.7	Allgemeines Grundsätze der Rechnungslegung Zweck der Stiffung Finanzierung der Stiffung Schwankungsfonds Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Umlaufvermögen Anlagevermögen Wertbeeinträchtigungen Verbindlichkeiten Rückstellungen Langfristige Finanzverbindlichkeiten Fonds mit Zweckbindung Erläuterungen zur Bilanz Erläuterungen zur Betriebsrechnung Weitere Angaben Projekt- und Dienstleistungsaufwand, Aufwand zur Mittelbeschaffung, administrativer Aufwand Vorsorgeeinrichtung Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe Unentgeltliche Leistungen Restbetrag der Miet-, Baurechts- & Pachtverpflichtungen Honorar der Revisionsstelle Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	52 52 52 52 53 53 54 54 54 54 54 62 62 63 63 63 63 63 63 63
7	Poriok	at dar Davisiansstalla zur Jahrasraahnung	6

1. LAGEBERICHT 2024

Text **NANDA BUESS**

1.1 Geschäftsjahr

Im Jahr 2024 stand die Stiftung erneut vor der Herausforderung, eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte zu initiieren und umzusetzen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Ausarbeitung der neuen Zehnjahresstrategie, der Strategie Inklusion 2035, mit der Vision einer «Gesellschaft, die nicht behindert». Zudem wurden die Anstellungsbedingungen und das Lohnsystem überarbeitet und erfolgreich zum 1. Januar 2025 eingeführt.

Auch im Immobilienbereich gab es bedeutende Fortschritte. Im Juli 2024 wurde die bisherige Produktion Zollikon in den Produktionsstandort Zürich-Wiedikon integriert. Darüber hinaus konnte die Suche nach einem Ersatzstandort für den Geschäftsstellen- und Produktionsstandort Zürich-Altstetten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Sanierungsarbeiten in Grüningen starteten im Jahr 2024 und der aktuelle Projektstand stimmt uns sehr zuversichtlich, dass die Baumassnahmen im Jahr 2025 plangemäss abgeschlossen werden können. Die bisherigen Investitionen belaufen sich auf rund MCHF 2.5. Im Jahr 2025 wird voraussichtlich nochmals etwa dieselbe Summe investiert.

Die Angebote der Stiftung wurden ebenfalls weiterentwickelt. Mit dem Projekt «Lebensqualität im Alter» schaffen wir ein Angebot mit Pioniercharakter in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung im Alter. Auch das Projekt «Laufbahnberatung» zum Aufbau eines Kompetenzzentrums, das Beratungsdienstleistungen für Menschen mit IV-Rente aufgrund einer Beeinträchtigung anbietet, wurde vorangetrieben. Als eine der ersten Stiftungen erhielt Züriwerk im Juni 2024 die Bewilligung des Kantonalen Sozialamts Zürich und ist somit offiziell als «SEBE-Ambulante Anbieterin» anerkannt.

Die Stiftung erhielt im Jahr 2024 mit grosser Freude ein bedeutendes Legat in Höhe von TCHF 3923. Das Jahresergebnis 2024 (vor Zuweisung an Organisationskapital) lag damit mit einem Gewinn von TCHF 4891 deutlich über dem Vorjahr (Gewinn von TCHF 222).

Das Freie Kapital stieg um TCHF 4567 auf TCHF 27'341, was ein gesamtes Organisationskapital von TCHF 26'304 ergibt und einer Eigenkapitalquote von 75.7% entspricht.

Der Betriebsverlust ohne die erhaltenen Zuwendungen und vor Finanzerfolg und Fondsveränderungen betrug im Jahr 2024 TCHF 327, im Vergleich zu einem Verlust von TCHF 1281 im Vorjahr. Ein Teil dieser Verbesserung ist auf eine Änderung der Buchungsmethodik zurückzuführen. Seit 2024 werden bei der Anschaffung von durch Spenden finanzierten Anlagen die Abschreibungen und Fondsentnahmen über die Nutzungsdauer verteilt. Zuvor wurden sowohl die Sofortabschreibung der Anlage auf null als auch die gesamte Fondsentnahme zum Zeitpunkt der Anschaffung verbucht. Dadurch sanken die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 408.

Die Beiträge der öffentlichen Hand stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2.1% bzw. TCHF 500. Der Rückgang der Auslastung bei den Werkstattplätzen und den integrierten Arbeitsplätzen konnte durch den gewährten Teuerungsausgleich und höhere Leistungsabgeltungen des Kantonalen Sozialamtes Zürich, die höhere Auslastung bei den Tagesstättenplätzen sowie eine Erhöhung des IBB-Durchschnitts (Kennzahl zur Bestimmung des Individuellen Betreuungsbedarfs) kompensiert werden. Bei den Ausbildungsbeiträgen der SVA musste leider erneut ein Rückgang von TCHF 169 verzeichnet werden. Auch der Ertrag aus Produktion und Dienstleistung verzeichnete einen Rückgang von TCHF 234, was unter anderem auf die Schliessung des defizitären Hofladens zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Stiftung Züriwerk durchschnittlich 261.9 Fachpersonen in Vollzeitstellen (Vorjahr 266.5). Dennoch stieg der Personalaufwand aufgrund des gewährten Teuerungsausgleichs sowie vermehrter Überstunden im Vergleich zum Vorjahr. Der Sachaufwand hingegen lag um TCHF 293 unter dem Vorjahreswert, was zu einem wesentlichen Teil auf geringere Unterhalts- und Reparaturaufwendungen zurückzuführen ist. Aufgrund der laufenden Sanierungsarbeiten in Grüningen konnten weniger andere Unterhaltsarbeiten als geplant durchgeführt werden. Zusätzlich ist der Materialaufwand aufgrund der tieferen Erträge aus Produktion und Dienstleistung ebenfalls gesunken. Der übrige Sachaufwand liegt über dem Vorjahr, was auf höhere Stromkosten, höhere Marketingausgaben und Reisespesen sowie einen höheren IT- und Softwareunterhalt zurückzuführen ist.

1.2 Auslastung

Um die Ziele der Stiffung zu erfüllen, wurden mit dem Kantonalen Sozialamt Zürich Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Auslastung der bewilligten und beitragsberechtigten Plätze hat sich wie folgt entwickelt:

	Bewilligte Plätze 2024	Belegte Plätze 2024	Jahres- durchschnitt 2023	Auslastung 2024
Wohnen	199	188.4	188.8	94.7%
Werkstätten	334	294.1	303.8	88.1%
Integrations- arbeitsplätze	64	51.4	53.3	80.3%
Tagesstätten	117	116.1	112.8	99.2%

Mit der SVA besteht zudem eine Leistungsvereinbarung zur Durchführung von beruflichen Massnahmen und Coaching. Im Geschäftsjahr 2024 begleitete die Stiffung durchschnittlich 81.1 Mandate (Vorjahr 74.9) im Auftrag der SVA Zürich, davon 52 während einer laufenden Ausbildung. Allerdings gibt es mehr Verträge für Coaching-Stunden, bei denen nur einzelne Stunden pro Lernende:n abgerechnet werden können, was zur oben erwähnten Abnahme der Ausbildungsbeiträge führte.

1.3 Risikobeurteilung / internes Kontrollsystem

Züriwerk verfügt über folgende drei wesentliche Elemente des Risikomanagements:

Die Geschäftsrisikoanalyse ist auf die Top-Risiken fokussiert. Mit der Geschäftsrisikoanalyse werden die für die Stiffung nachteiligen Ereignisse und Entwicklungen identifiziert, bezüglich Risiken beurteilt und mit adäquaten Massnahmen überwacht bzw. gemindert. Die Geschäftsrisikoanalyse wird durch die Geschäftsleitung und weitere Schlüsselpersonen jährlich durchgeführt sowie dem Stiffungsratsausschuss und dem Stiffungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Bei bedeutenden Veränderungen der Risikosituation erfolgt die Information umgehend.

Mit dem prozessorientierten Qualitätsmanagement wird in erster Linie angestrebt, die Effizienz und Qualität der Führungs-, Leistungs- und unterstützenden Prozesse zu gewähren bzw. zu verbessern.

Das interne Kontrollsystem fokussiert auf die Reduktion von Prozessrisiken durch dokumentierte Kontrollen mit den Zielen Compliance und Vermögensschutz. Das interne Kontrollsystem wird einmal jährlich überprüft, Stiftungsratsausschuss und Stiftungsrat werden jährlich in einem separaten Bericht informiert. Bei einem bedeutenden Vorfall erfolgt umgehend eine Information.

1.4 Ausblick und Projekte

Die rückläufige Auslastung der Werkstattplätze aufgrund vermehrter Teilzeitanstellungen sowie Langzeitabsenzen infolge Krankheit wird die Stiftung weiterhin beschäftigen. Nach dem Aufbau des neuen V-AVORTeams im Jahr 2024 wird zudem ein Wachstum der Erträge aus Produktion und Dienstleistungen angestrebt.

Per 1. Januar 2024 wurde der Bereich Atelier mit den Tagesstättenplätzen aufgrund vielfältiger Schnittstellen strukturell dem Wohnen zugeordnet. Im Jahr 2025 sollen Synergien gezielt genutzt und verschiedene weitere, teils inklusive Tagesstrukturangebote im Wohnen aufgebaut werden. Beim Kantonalen Sozialamt wurde eine Umwandlung von Werkstattplätzen zu Tagesstättenplätzen beantragt und genehmigt.

Auch die eingangs erwähnten Immobilienprojekte bleiben für die Stiftung von zentraler Bedeutung. Aufgrund der Sanierungsarbeiten wird der Wohnbereich in Grüningen für einige Monate an einen Ersatzstandort verlegt.

Nach der erfolgreichen Anpassung der Anstellungsbedingungen wird im Jahr 2025 in das betriebliche Gesundheitsmanagement und weiter in die Attraktivität der Stiffung als inklusive Arbeitgeberin investiert. Zusätzlich sind grössere IT- und Digitalisierungsprojekte geplant, die im Jahr 2025 umgesetzt werden sollen. Mit der neuen Strategie sollen zudem die Marke Züriwerk sowie unsere Website neu gestaltet werden.

All diese Projekte führen zu einem erhöhten Bedarf an finanziellen Mitteln. Daher wird zusätzlich ein starker Fokus auf die strategische Spendengewinnung gelegt.



MITARBEITER RUBEN TEIXEIRA IM ATELIER FARBE UND PAPIER IN ZÜRICH-OERLIKON

2. BILANZ

In 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2023		
Anmerkung			%		%
Flüssige Mittel	1	8′418	24.2	9′191	31.5
Wertschriften	2	9′758	28.1	6′600	22.6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	2′593	7.5	2′649	9.1
Sonstige kurzfristige Forderungen		265	0.8	201	0.7
Vorräte		300	0.9	267	0.9
Aktive Rechnungs- abgrenzungen	4	3′350	9.6	1′884	6.5
Umlaufvermögen		24'684	71.1	20'792	71.3
Finanzanlagen	5	710	2.0	710	2.4
Sachanlagen		9′345	26.9	7′677	26.3
Anlagevermögen	6	10'055	28.9	8'387	28.7
Aktiven		34'739	100.0	29'179	100.0

In 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2023		
Anmerku	ng		%		%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen		774	2.2	635	2.2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		288	0.8	298	1.0
Kurzfristige Rückstellungen	7	789	2.3	732	2.5
Passive Rechnungs- abgrenzungen		185	0.5	227	0.8
Kurzfristige Verbindlichkeiten		2'036	5.9	1'892	6.5
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	8	4′140	11.9	4′254	14.6
Langfristige Verbindlichkeiten		4'140	11.9	4'254	14.6
Fondskapital		2'258	6.5	1'620	5.6
Fremdkapital inkl. zweckgebundener Fonds		8'434	24.3	7'766	26.6
Stiffungskapital		1′800	5.2	1′800	6.2
Schwankungsfonds Kanton Zürich		-2′836	-8.2	-3′161	-10.8
Freies Kapital		27′341	78.7	22′774	78.0
Organisationskapital		26'305	75.7	21'413	73.4
Passiven		34'739	100.0	29'179	100.0

3. BETRIEBS RECHNUNG 2024

In 1000 CHF		1.1.2024-31.12.2024		1.1.2023-31.12.2023	
Anmerku	ing		%		%
Zweckgebunde Spenden		1′234	2.6	1′102	2.6
Freie Spenden		4′218	9.0	287	0.7
Erhaltene Zuwendungen	9	5'452	11.6	1'389	3.3
Beiträge aus öffentlicher Hand	10	24′643	52.6	24′143	57.0
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	11	16′581	35.4	16′726	39.5
Übrige Erträge		149	0.3	130	0.3
Betriebsertrag		46'825	100.0	42'388	100.0
Personalaufwand	12	32′152	68.7	32′031	75.6
Sachaufwand	13	8′739	18.7	9′032	21.3
Abschreibungen		809	1.7	1′217	2.9
Betriebsaufwand		41'700	89.1	42'280	99.7
Betriebsergebnis		5'125	10.9	108	0.3
Finanzergebnis	14	404		238	
Ausserordentliches Ergebnis	15	0		46	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		5'529		392	
Veränderung des Fondskapitals		-638		-170	
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)		4'891		222	
Zuweisung / Verwendung Schwankungsfonds Kanton Zürich		-325		346	
Verwendung Freie Reserve SVA		16		138	
Zuweisung Freies Kapital		-4′582		-706	
		0		0	

4. GELDFLUSS RECHNUNG 2024

In 1000 CHF	2024	2023
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	4′891	222
Veränderung des Fondskapitals	638	170
Abschreibungen	770	1′199
Nettoerfolg aus Veräusserung von Sachanlagen	30	16
Nicht realisierte Kursgewinne	-122	0
Veränderung der Rückstellungen	57	-108
Erarbeitete Mittel	6'264	1'499
Veränderung Wertschriften	-3′036	0
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56	59
Veränderung Sonstige Forderungen	-64	6
Veränderung Vorräte	-33	56
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	-1′466	-162
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139	-28
Veränderung Kurzfristige Verbindlichkeiten	-10	16
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	-42	23
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'808	1'469

In 1000 CHF	2024	2023
Investitionen in Sachanlagen	-2′906	-1′074
Desinvestitionen von Sachanlagen	9	2
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Desinvestitionen von Finanzanlagen	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'897	-1'072
Zunahme der Finanzverbindlichkeiten	316	538
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	316	538
Veränderung Flüssige Mittel	-773	935
Nachweis Veränderung Flüssige Mittel		
Bestand Flüssige Mittel am 1.1.	9′191	8′256
Bestand Flüssige Mittel am 31.12.	8′418	9′191
Veränderung Flüssige Mittel	-773	935

5. RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG

DES KAPITALS 2024

Fondskapital (zweckgebunden) Geschäftsjahr 2024	Stand	Zuweisung	Fonds Transfer	Verwendung	Stand	Veränderung
In 1000 CHF	1.1.2024				31.12.2024	
Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung	341	185	0	-104	422	81
Innovationsfonds	494	0	0	-50	444	-50
Fonds für HORA	7	331	0	-331	7	0
Fonds für stiftungsweite Vorhaben	35	0	-34	-1	0	-35
Personalfonds	36	0	0	-22	14	-22
Fonds für kleine zweckgebundene Spenden	46	25	0	-34	37	-9
Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität	260	93	-58	-44	251	-9
Krisenfonds	25	0	0	0	25	0
Investitionsfonds	376	600	0	-8	968	592
Fonds Aktivierte Sachanlagen	0	0	92	-2	90	90
Total	1'620	1'234	0	-596	2'258	638

Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung: Es konnten weitere Spendeneinnahmen für die Projekte Lebensqualität im Alter sowie die Laufbahnberatung für Menschen mit einer Beeinträchtigung generiert werden. Die Projekte starteten im Jahr 2024. Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität: Im Jahr 2024 wurden Spenden für die Erneuerung von Beleuchtungen sowie verschiedenen Begegnungsräumen gesammelt. Verschiedene Arbeiten konnten bereits ausgeführt und über den Spendenfonds finanziert werden. Investitionsfonds: Die Stiftung konnte weitere Spendeneingänge für die Sanierung des Standorfes Grüningen generieren.

Geschäftsjahr 2023	Stand	Zuweisung	Fonds Transfer	Verwendung	Stand	Veränderung
In 1000 CHF	1.1.2023				31.12.2023	
Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung	117	246	0	-22	341	224
Innovationsfonds	587	0	0	-93	494	-93
Fonds für HORA	15	274	0	-282	7	-8
Fonds für stiftungsweite Vorhaben	35	0	0	0	35	0
Personalfonds	36	0	0	0	36	0
Fonds für kleine zweckgebundene Spenden	56	36	0	-46	46	-10
Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität	354	110	0	-204	260	-94
Krisenfonds	25	0	0	0	25	0
Investistionsfonds	225	436	0	-285	376	151
Total	1'450	1'102	0	-932	1'620	170

Unterstützungsfonds für Menschen mit Beeinträchtigung: Es konnten Spendeneinnahmen für die Projekte Lebensqualität im Alter sowie die geplante Laufbahnberatung für Menschen mit Beeinträchtigung generiert werden. Die Projekte starteten im Jahr 2024. Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität: Im Jahr 2023 wurden Spenden für die Sanierung von Nasszellen gesammelt, das Projekt konnte abgeschlossen werden. Zudem wurde die neue Personennotrufanlage beschafft und die im Jahr 2022 gesammelten Spenden dafür verwendet. Weitere kleinere Projekte wurden durch in der Vergangenheit gesammelte Spenden realisiert. Investitionsfonds: Die Stiffung konnte Spendeneingänge für die Sanierung des Standortes Grüningen generieren. Die Spendenverwendung betraf Anschaffungen in der Landwirtschaft, die Anschaffung einer neuen CNC-Maschine sowie die Einführung eines neuen Lagermanagementsystems. Für diese Projekte wurden im Jahr 2022 Spenden gesammelt.

Organisationskapital Geschäftsjahr 2024	Stand	Zuweisung	Fonds Transfer	Verwendung	Stand	Veränderung
In 1000 CHF	1.1.2024				31.12.2024	
Stiffungskapital	1′800	0	0	0	1′800	0
Gebundenes Kapital:						
– Schwankungsfonds Kanton Zürich	-3′161	325	0	0	-2′836	325
Freies Kapital:						
- Freie Gewinnreserven	22′283	0	4′582	0	26′865	4′582
- Freie Reserven SVA Zürich / IV-Stelle	492	0	0	-16	476	-16
Ergebnis 2024	0	4′582	-4′582	0	0	0
Total	21'414	4'907	0	-16	26'305	4'891

Geschäftsjahr 2023	Stand	Zuweisung	Fonds Transfer	Verwendung	Stand	Veränderung
In 1000 CHF	1.1.2023				31.12.2023	
Stiffungskapital	1′800	0	0	0	1′800	0
Gebundenes Kapital:						
– Schwankungsfonds Kanton Zürich	-2′816	0	0	-346	-3′161	-346
Freies Kapital:						
- Freie Gewinnreserven	21′577	0	706	0	22′283	706
- Freie Reserven SVA Zürich / IV-Stelle	630	0	0	-138	492	-138
Ergebnis 2023	0	706	-706	0	0	0
Total	21'191	706	0	-484	21'413	222

6.ANHANG2024

6.1 Allgemeines

6.1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2024 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften nach Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung), insbesondere Swiss GAAP FER 21 (Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zusätzlich entspricht die Jahresrechnung den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts).

6.1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist es, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Gleichberechtigung zu sichern, ihnen Eigenständigkeit und Integration in unserer Gesellschaft zu ermöglichen und ihre persönliche Entwicklung und Lebensqualität zu fördern. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks schafft und führt die Stiftung Einrichtungen, in denen vorwiegend Frauen und Männer mit kognitiver Beeinträchtigung wohnen und arbeiten. Im Bereich genereller Dienstleistungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung, die geschützte Lebensformen benötigen, hilft die Stiftung mit, Bedürfnisse zu erfassen, nach Lösungen zu suchen und Lücken zu schliessen.

Die geltenden Urkunden sind: Stiffungsurkunde vom 17. Oktober 2016, Stiffungsreglement vom 10. Dezember 2018, Geschäftsleitungsreglement vom 26. September 2022, Entschädigungsreglement vom 13. Dezember 2021, Anlagereglement vom 8. Mai 2023.

6.1.3 Finanzierung der Stiftung

Zur Finanzierung des Gesamtaufwandes der Stiftung Züriwerk tragen im Wesentlichen bei:

die Betriebsbeiträge des Sozialamts des Kantons Zürich und jene der ausserkantonalen Verbindungsstellen nach dem Gesetz über den Selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung

(Selbstbestimmungsgesetz SLBG), basierend auf den 2024 gültigen vier Leistungsvereinbarungen für das Wohnen, für die Arbeit, für die Tagesgestaltung und für die Integrationsarbeitsplätze;

- die Pensionspreise, geleistet direkt von den in den verschiedenen Wohnformen betreuten Menschen;
- die Erträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen der Werkstätten, der Bäckerei, der Landwirtschaft, der Naturwerkstatt und des Gartenbereichs;
- die Beiträge der Sozialversicherungsanstalt (SVA), basierend auf dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für die interne und externe Ausbildung von jungen Menschen;
- der Betriebsbeitrag der Stadt Zürich zur professionellen Planung, Erarbeitung und Durchführung von Tanz- und Theaterprojekten;
- die Spenden insbesondere für den Theaterbetrieb von HORA und die Investitionen in Bau- und Einrichtungsprojekte, aber auch spezifisch für besondere Bedürfnisse unserer Klientinnen und Klienten.

6.1.4 Schwankungsfonds

Die Betriebsbeiträge des Kantons Zürich und die Beiträge der Sozialversicherungsanstalt sind Pauschalbeträge, die nicht den tatsächlich angefallenen Kosten entsprechen. Die daraus resultierenden Gewinne oder Verluste sind bei den Leistungsvereinbarungen des Kantons dem Schwankungsfonds zuzuweisen bzw. Verluste daraus zu entnehmen.

Die Mittel eines positiven Schwankungsfonds sind in erster Linie zur Deckung künftiger Verluste des betreffenden Leistungsbereichs gedacht und stehen der Stiftung nicht zur freien Verfügung. Der Schwankungsfonds ist sowohl nach oben als auch nach unten plafoniert.

Der Kanton Zürich verlangt, dass positive Schwankungsfonds, d.h. solche, die sich aus Gewinnen auf den Leistungsverträgen ergeben, als Fremdkapital ausgewiesen werden. Negative Schwankungsfonds, wie jener der Stiffung Züriwerk, dürfen aber nicht als Forderung ausgewiesen werden, sondern gehen im Organisationskapital auf. Im Sinne einer erhöhten Transparenz weist die Stiffung Züriwerk den

negativen Schwankungsfonds des Kantons als «Fonds im Fonds» im Organisationskapital gesondert aus.

Die Sozialversicherungsanstalt wiederum gibt vor, Gewinne bzw. Verluste auf ihren Leistungsvereinbarungen als Gewinn- bzw. Verlustvortrag auszuweisen, was in jedem Fall bedeutet, dass sie einen Teil des Eigenkapitals bilden. Ein Gewinn oder ein Verlust aus den für die IV erbrachten Leistungen wird in der Kostenrechnung ausgewiesen. Der Verlauf der Vorjahre wird in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargelegt.

6.2 Bilanzierungs- und Bewertungs- grundsätze

6.2.1 Umlaufvermögen

Die Flüssigen Mittel umfassen Kassabestände, Postund Bankguthaben sowie Festgelder mit Laufzeiten bis zu drei Monaten.

In den Wertschriften sind Obligationen, Aktien, Wandelund Optionsanleihen und zweckbestimmte Festgeldanlagen enthalten. Die Bilanzierung erfolgt zu den Kurswerten bzw. zum Nominalwert (Festgelder) am Bilanzstichtag.

Die Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Die Berechnung der Wertberichtigung (Delkredere) wird nach dem folgenden Stufenverfahren vorgenommen:

- Einzelwertberichtigung aufgrund spezifischer Bonitäts- und Altersrisiken;
- 2. Pauschalberichtigung von 2% auf dem Restbetrag, ohne Forderungen gegenüber staatlichen Stellen.

Die Bewertung der eingekauften Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Vorräte zu Herstellungskosten umfassen die direkten Material- und Fertigungskosten. Da die Absetzbarkeit gewisser Eigenprodukte Schwankungen unterliegt, wurde eine Wertberichtigung von 20% vorgenommen.

6.2.2 Anlagevermögen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Die Aktivierungsuntergrenze pro mobiles Objekt beträgt CHF 3000 und bei Immobilien CHF 10'000.

Die Abschreibungen werden nach den Richtlinien des Kantons Zürich vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die folgende wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagegüter.

max. Anzahl Jahre

	THOM: / TIZOTII OOTIIO
Grundstücke	unlimitiert
Bauten und Installationen	25
Mobiliar, Einrichtungen	15
Werkzeuge, mechanische Geräte	15
Maschinen	10
Fahrzeuge	10
Drucker, Kopierer	5
IT-Geräte und Software	3-5

Anlagen, die mittels Investitionsbeiträgen der öffentlichen Hand mitfinanziert werden, werden nach den Vorgaben der Subventionsbehörden abgeschrieben.

Anlagen in Bau werden nach deren Vollendung auf die entsprechende Anlageklasse umgebucht, und die Abschreibung beginnt ab dem Zeitpunkt der Nutzung.

Zinsaufwendungen während der Realisierungsphase werden nicht aktiviert.

6.2.3 Wertbeeinträchtigungen

Bei allen Aktiven wird auf den Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt (Wertbeeinträchtigung). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertberichtigung dem Periodenergebnis belastet wird.

6.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz in der Regel zum Nominalwert erfasst.

6.2.5 Rückstellungen

Rückstellungen stellen rechtliche oder faktische Verpflichtungen dar. Sie werden auf den Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet.

6.2.6 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Darlehen stammen alle von der öffentlichen Hand. Es handelt sich um Baubeiträge und Investitionsbeiträge mit einer bedingten Rückzahlbarkeit.

Diese werden getrennt von den eigenfinanzierten Anlagen erfasst und gemäss der Vorgabe durch die Subventionsgeber abgeschrieben. Dabei werden die Anlagen aktiviert und die Darlehen und Investitionsbeiträge passiviert und in der Bilanz brutto ausgewiesen.

6.2.7 Fonds mit Zweckbindung

Für die Fonds mit Zweckbindung besteht ein Fondsreglement. Die Stiffung Züriwerk führt folgende Fonds:

Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung

Dieser Fonds dient dazu, Menschen mit einer Beeinträchtigung, die in der Stiffung Züriwerk wohnen und/oder arbeiten, etwas Einmaliges, Besonderes bieten zu können.

Innovations fonds

Dieser Fonds dient der (Vor-)Finanzierung von neuen Projekten innerhalb der Stiftung Züriwerk.

Fonds für HORA

Dieser Fonds dient der Finanzierung der verschiedenen HORA-Produktionen.

Fonds für stiftungsweite Vorhaben

Dieser Fonds dient der Finanzierung von Vorhaben, welche die Entwicklung der Stiffung als Gesamtorganisation nach innen und aussen fördern.

Personalfonds

Der Personalfonds der Stiffung soll besondere Personalanlässe ermöglichen.

Fonds für kleine zweckgebundene Spenden

Dieser Fonds dient der Finanzierung von kleineren standort- oder personenbezogenen Ausgaben (Anschaffungen oder Aktivitäten) gemäss Wunsch der Spender und Spenderinnen.

Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität

Dieser Fonds dient der Finanzierung von (Teil-)Projekten, die den Lebensraum und die Mobilität von Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Stiffung Züriwerk verbessern. Dazu gehören bauliche Massnahmen, Einrichtungen und, falls nötig, deren Unterhalt.

Krisenfonds

Dieser Fonds dient der Finanzierung von Mitteln für Krisenbewältigungen, u.a. für die Beschaffung von in Krisen benötigten Materialien, für zusätzliches Personal, für die Entschädigung von Überzeiten/Zeitsaldi oder für das Auffangen von Ertragsausfällen.

Investitionsfonds

Dieser Fonds dient der Finanzierung diverser Anschaffungen (Immobilien, Mobiliar, Einrichtungen, Maschinen oder Fahrzeugen) oder baulicher Massnahmen.

Fondsveränderungen werden in der Betriebsrechnung brutto ausgewiesen.

6.3 Erläuterungen zur Bilanz

Anmerkung 1: Flüssige Mittel										
In 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2023	Verände- rung	Verände- rung in %						
Kasse	53	52	1	1.9						
Postguthaben	330	322	8	2.5						
Bankguthaben	2′028	1′811	217	12.0						
Festgeldanlagen	6′007	7′006	-999	-14.3						
Total Flüssige Mittel	8'418	9'191	-773	-8.4						

Anmerkung 2: Wertsch	Anmerkung 2: Wertschriften										
In 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2023	Verände- rung	Verände- rung in %							
Festgeldanlagen	6′600	6′600	0	0.0							
Obligationen	686	0	686	-							
Aktien	1′356	0	1′356	-							
Immobilien	612	0	612	-							
Anlagestrategiefonds	504	0	504	-							

Im Jahr 2024 erhielt die Stiffung Züriwerk ein Legat in Höhe von TCHF 3'923, davon TCHF 3'036 in Form von Wertschriften. Diese Wertschriften hatten per 31.12.2024 einen Marktwert von TCHF 3'158.

9'758

6'600

3'158

47.8

Total Wertschriften

Anmerkung 3: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen										
In 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2023	Verände- rung	Verände- rung in %						
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen gegenüber Dritten	1′639	1′778	-139	-7.8						
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen gegenüber Bund, Kan- tonen und Gemeinden	995	917	78	8.5						
./. Wertberichtigung	-41	-46	5	-10.9						
Total Forderungen aus Lieferungen und	2'593	2'649	-56	-2.1						

Anmerkung 4: Aktive Rechnungsabgrenzungen										
In 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2023	Verände- rung	Verände- rung in %						
Forderungen gegen- über Kantonen*	2′390	664	1′726	259.9						
Übrige Aktive Rech- nungsabgrenzungen	960	1′220	-260	-21.3						
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'350	1'884	1'466	77.8						

^{*} Abgrenzungen Betriebsbeiträge Kanton Zürich und Ausserkantonale

Leistungen

Anmerkung 5: Finanzanlagen										
In 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2023	Verände- rung	Verände- rung in %						
Anteilscheine BUWO Wolfhausen	140	140	0	0.0						
Anteilscheine Mehr als Wohnen	518	518	0	0,0						
Beteiligung GEWO Dürnten	52	52	0	0,0						
Total Finanzanlagen	710	710	0	0.0						

per 31.12.2024	33	7 204	007	000	102	704	2 320	•		J7	7 343	710	.0 033
Buchwert	53	4'284	609	886	162	764	2'528	0	0	59	9'345	710	10'055
Wertberichtigungen per 31.12.2024	0	-28'920	-4'680	-2'782	-1'124	-1'849	0	0	0	0	-39'355	0	-39'355
aus Rückbildung Darlehen / Bau- / Investitionsbeiträge Kumulierte		-184	-59	-13	-11	-162					-429		-429
Abgänge		9	62	65	46	220					402		402
Wertbeeinträchtigungen			-29	-5		-5					-39		-39
planmässige Abschrei- bungen		-386	-49	-134	-27	-174					-770		-77C
Kumulierte Wertberichtigungen per 1.1.2024	0	-28′359	-4′605	-2′695	-1′132	-1′728	0	0	0	0	-38′519	0	-38′519
Anschaffungswert per 31.12.2024	53	33'204	5'289	3'660	1'280	2'613	2'528	8	6	59	48'700	710	49'410
Abgänge		-9	-62	-65	-46	-220					-402		-402
Zugänge		63		146		183	2′449	8	6	51	2′906		2′906
Anschaffungswert per 1.1.2024	53	33′150	5′351	3′579	1′326	2′650	79	0	0	8	46′196	710	46′906
In 1000 CHF	Grundstücke	Immobilien im Eigentum der Stiffung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiffung ¹⁾	Einrichtungen ²	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien im Bau	Einrichtungen im Bau	Fahrzeuge im Bau	Informatik & Kommu- nikation im Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen

 $^{^{\}rm 1)}$ inkl. Installationen und baulicher Nebenmassnahmen $^{\rm 2)}$ Maschinen und Mobiliar

In 1000 CHF	Grundstücke	Immobilien im Eigen- tum der Stiffung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiffung ¹⁾	Einrichtungen ²⁾	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien im Bau	Einrichtungen im Bau	Fahrzeuge im Bau	Informatik & Kommu- nikation im Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen
Darlehen / Bau- / Investitionsbeiträge per 1.1.2024 (amortisationswirksam)*	0	-2′947	-669	-117	-50	-471	0	0	0	0	-4′254	0	-4′254
Zugänge		-316									-316		-316
Abgänge						8					8		8
Abschreibungen		184	59	13	11	155					422		422
Total Darlehen / Bau- / Investitionsbeiträge per 31.12.2024	0	-3'079	-610	-104	-39	-308	0	0	0	0	-4'140	0	-4'140
Netto-Buchwert per 31.12.2024	53	1'205	-1	782	123	456	2'528	0	0	59	5'205	710	5'915
On and an I Fands													
Spenden / Fonds per 1.1.2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassierung Spenden		-39		-19		-34					-92		-92
Fondsentnahmen				1		1					2		2
Total Fonds Sachanlagen per 31.12.2024 ³⁾	0	-39	0	-18	0	-33	0	0	0	0	-90	0	-90

^{*} in Form von Gewährung bzw. Verzicht auf Darlehen und Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand

3) Seit dem Geschäftsjahr 2024 werden die Fondsentnahmen sowie die Abschreibungen für über Spenden finanzierte Anlagen über die Nutzungsdauer vorgenommen (zuvor: Sofortabschreibung sowie gesamte Fondsentnahme zum Zeitpunkt der Anschaffung).

Anmerkung 6: Anlagespi	egel 2	2023											
In 1000 CHF	Grundstücke	Immobilien im Eigen- tum der Stiffung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiffung ¹⁾	Einrichtungen 2	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien im Bau	Einrichtungen im Bau	Fahrzeuge im Bau	Informatik & Kommu- nikation im Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen
Anschaffungswert per 1.1.2023	53	32′797	5′351	3′479	1′326	2′317	148	64	0	63	45′598	710	46′308
Zugänge		53		81		71	306	249		314	1′074		1′074
Abgänge		-75		-294		-107					-476		-476
Reklassifikationen		375		313		369	-375	-313		-369	0		0
Anschaffungswert per 31.12.2023	53	33'150	5'351	3'579	1'326	2'650	79	0	0	8	46'196	710	46'906
Kumulierte Wertberichtigungen per 1.1.2023	0	-27′767	-4′483	-2′595	-1′064	-1′418	0	0	0	0	-37′327	0	-37′327
planmässige Abschrei- bungen		-446	-63	-367	-40	-283					-1′199		-1′199
Wertbeeinträchtigungen				-18							-18		-18
Abgänge		75		294		107					476		476
aus Rückbildung Darlehen / Bau- / Investitionsbeiträge		-221	-59	-9	-28	-134					-451		-451
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2023	0	-28'359	-4'605	-2'695	-1'132	-1'728	0	0	0	0	-38'519	0	-38'519
Buchwert per 31.12.2023	53	4'791	746	884	194	922	79	0	0	8	7'677	710	8'387

 $^{^{\}rm 1)}$ inkl. Installationen und baulicher Nebenmassnahmen $^{\rm 2)}$ Maschinen und Mobiliar

In 1000 CHF	Grundstücke	Immobilien im Eigen- tum der Stiffung ¹⁾	Immobillen nicht im Eigentum der Stiffung ¹⁾	Einrichtungen ²⁾	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien im Bau	Einrichtungen im Bau	Fahrzeuge im Bau	Informatik & Kommu- nikation im Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen
Darlehen / Bau- / Investitionsbeiträge per 1.1.2023 (amortisationswirksam)*	0	-2′909	-728	-10	-78	-442	0	0	0	0	-4′167	0	-4′167
Zugänge		-259		-116		-163					-538		-538
Abgänge											0		0
Abschreibungen		221	59	9	28	134					451		451
Total Darlehen / Bau- / Investitionsbeiträge per 31.12.2023	0	-2'947	-669	-117	-50	-471	0	0	0	0	-4'254	0	-4'254
Netto-Buchwert per 31.12.2023	53	1'844	77	767	144	451	79	0	0	8	3'423	710	4'133

 $^{^{\}star}$ in Form von Gewährung resp. Verzicht von Darlehen und Investitionsbeiträgen der öffentlichen Hand

Anmerkung 7: Kurzfristige Rückstellungen

In 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2023	Verände- rung	Verände- rung in %
Ferien und Überzeit	755	697	58	8.3
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	5	5	0	0.0
Rückstellungen 13. Monatslohn	29	30	-1	-3.3
Total Kurzfristige Rückstellungen	789	732	57	7.8

Anmerkung 8: Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'140	4'254	-114	-2.7
Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand	4′140	4′254	-114	-2.7
In 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2023	Verände- rung	Verände- rung in %

Darlehen bzw. Bau- oder Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand sind bedingt rückzahlbar und verfügen über unterschiedliche Laufzeiten. Nach Ablauf der Laufzeit kann beim Subventionsgeber die Löschung beantragt werden. Die Subventionsgeber erlauben eine jährliche, über die Laufzeit festgelegte Abschreibung.

6.4 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Anmerkung 9: Erhaltene Zuwendungen										
In 1000 CHF	2024	2023	Verände- rung	Verände- rung in %						
Zweckgebundene Spenden	1′234	1′102	132	12.0						
Freie Spenden	4′218	287	3′931	1′369.7						
- davon freie Spenden	194	177	17	9.6						
 davon freiwillige Betriebsbeiträge von Gemeinden 	101	10	91	910.0						
- davon Legate	3′923	100	3′823	3′823.0						
Total Erhaltene Zuwendungen	5'452	1'389	4'063	292.5						

Anmerkung 10: Beiträge aus öffentlicher Hand

In 1000 CHF	2024	2023	Verände- rung	Verände- rung in %
Leistungsabgeltung Kanton Zürich	19′921	19′171	750	3.9
Leistungsabgeltung Ausserkantonal	2′638	2′766	-128	-4.6
Leistungsabgeltung Vorjahr	48	73	-25	-34.2
Ausbildungsbeiträge und Kostgelder Lehrlinge SVA	1′508	1′677	-169	-10.1
Zusatzleistungen/ Massnahmen SVA	49	39	10	25.6
Beiträge andere Betreute	15	6	9	150.0
Beiträge Stadt Zürich Theater HORA	464	411	53	12.9
Total Beiträge aus öffentlicher Hand	24'643	24'143	500	2.1

In 1000 CHF	2024	2023	Verände- rung	Verände- rung in %
Pensionsgelder Bewohnende	11′012	10′847	165	1.5
Ertrag aus Produktion und Dienstleistung	4′451	4′685	-234	-5.0
Ertrag aus Weiter- verrechnungen an Partnerbetriebe	1′118	1′194	-76	-6.4
Total Erlöse aus Liefe- rungen und Leistungen	16'581	16'726	-145	-0.9

Anmerkung 12: Personalaufwand

In 1000 CHF	2024	2023	Verände- rung	Verände- rung in %
Personalaufwand Fachpersonal	28′967	28′719	248	0.9
Personalaufwand Klient:innen	3′185	3′312	-127	-3.8
Total Personalaufwand	32'152	32'031	121	0.4
Vollzeitstellen Fachpersonal	261.90	266.50	-4.60	-1.7

Die Anzahl der Vollzeitstellen des Fachpersonals im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

Anmerkung 13: Sachaufwand							
In 1000 CHF	2024	2023	Verände- rung	Verände- rung in %			
Lebensmittel, Haushaltaufwand	1′191	1′217	-26	-2.1			
Aufwand Material, Waren & Dienstleistung	1′581	1′753	-172	-9.8			
Mietaufwand	2′774	2′780	-6	-0.2			
Unterhalt und Reparaturen	965	1′206	-241	-20.0			
Aufwand für Klient:innen	306	322	-16	-5.0			
Übriger Sachaufwand	1′922	1′754	168	9.6			
Total Sachaufwand	8'739	9'032	-293	-3.2			

Anmerkung 14: Finanzergebnis								
In 1000 CHF	2024	2023	Verände- rung	Verände- rung in %				
Mieterträge	67	72	-5	-6.9				
Finanzertrag	353	174	179	102.9				
Finanzaufwand	-16	-8	-8	100.0				
Total Finanzergebnis*	404	238	166	69.7				
* wovon								
 nicht realisierte Kursge- winne(+)/-verluste (-) 	122	0	122	-				
- Vermögens-	6	0	6	-				

Anmerkung 15: Ausserordentliches Ergebnis							
In 1000 CHF	2024 2023 Verände- Verung ru						
Überschussbeteiligung Krankentaggeld 2020–2022	0	46	-46	-100.0			
Total Ausserordentli- ches Ergebnis	0	46	-46	-100.0			

6.5 Weitere Angaben

6.5.1: Projekt- und Dienstleistungsaufwand, Aufwand zur Mittelbeschaffung, administrativer Aufwand

Mittelbeschaffung, administrativer Aufwana							
In 1000 CHF	2024	Anteil in %	2023	Anteil in %			
Projekt- und Dienstleis- tungsaufwand							
- Personalaufwand	28′271	68	28'048	66			
- Sachaufwand	7′183	17	7′502	18			
- Abschreibung	649	2	1′075	3			
Aufwand zur Mittelbe- schaffung							
- Personalaufwand	174	0	143	0			
- Sachaufwand	110	0	150	0			
- Abschreibung	0	0	0	0			
Administrativer Aufwand							
- Personalaufwand	3′707	9	3′840	9			
 allgemeiner Werbe- aufwand 	58	0	46	0			
- übriger Sachaufwand	1′388	3	1′334	3			
- Abschreibung	160	0	142	0			
Total	41'700	100	42'280	100			

Der Projekt- und Dienstleistungsaufwand umfasst die Kosten für die Leistungserbringung in den Kernprozessen (Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung). Der Aufwand zur Mittelbeschaffung sowie der administrative Aufwand fallen in der Geschäftsstelle mit den Fachbereichen Finanzen, Klienten- und Personaladministration, HR-Projekte, Informatik, Office Management, Immobilien & Sicherheit, Qualitätsmanagement sowie Kommunikation und Fundraising an. Die Zahlen wurden nach der Zewo-Methode erhoben.

6.	5.	2:	Vc	rsc	org	ee	inr	ic	htι	ıng
----	----	----	----	-----	-----	----	-----	----	-----	-----

In 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2023	Verände- rung	Verände- rung in %
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorge- einrichtungen	6	10	-4	-40.0
Total Arbeitgeber- beiträge	2'556	2'557	-1	0.0

Die Stiffung Züriwerk führt eine eigene, teilautonome Pensionskasse mit Beitragsprimat. Der provisorische Deckungsgrad der Stiffung beträgt per 31. Dezember 2024 126.2% (Vorjahr 119.87%). Es besteht keine Arbeitgeberbeitragsreserve.

6.5.3: Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

In 1000 CHF	2024	2023	Verände- rung	Verände- rung in %
Stiftungsratspräsident	21	11	10	90.9
Stiftungsratsausschuss	22	21	1	4.8
Stiftungsratsmitglieder	3	2	1	50.0
Geschäftsleitung	596	717	-121	-16.9
Total Entschädigungen (ohne Spesen, Kinderzulagen, Arbeitgeberanteil Sozialleistungen)	642	751	-109	-14.5
Total Entschädigungen (inkl. Spesen, Kinderzulagen, Arbeitgeberanteil Sozialleistungen)	800	936	-136	-14.5
Personalstellen der Geschäftsleitung per 31.12. (Stellenprozente)	4 (370%)	5 (470%)		

Ein Teil der Entschädigungen an den Stiftungsrat wird nicht ausbezahlt, sondern von den Stiftungsräten gespendet (Honorarverzicht).

6.5.4: Unentgeltliche Leistungen

Die geleisteten Stunden des Stiffungsrates in Höhe von 810 Stunden im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr 630 Stunden) werden nur teilweise entschädigt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden zudem total 1224 Arbeitsstunden von Freiwilligen für die Stiffung Züriwerk geleistet (Vorjahr 1963 Stunden).

Zusätzlich wurden der Stiftung Züriwerk rund 7 Tonnen Mehl kostenlos zur Verfügung gestellt (analog Vorjahr).

6.5.5: Restbetrag der Miet-, Baurechts- & Pachtverpflichtungen Die Miet-, Baurechts- und Pachtverpflichtungen aus Mietverträgen, die nicht innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag gekündigt werden können, weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

In 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2023	Verände- rung	Verände- rung in %
Bis 1 Jahr	1′303	1′737	-434	-25.0
1 bis 5 Jahre	1′937	2′373	-436	-18.4
Über 5 Jahre	3′556	2′595	961	37.0
Total	6'796	6'705	91	1.4

6.5.6: Honorar der Revisionsstelle

In 1000 CHF	2024	2023	Verände- rung	Verände- rung in %
Honorar für Revisions- dienstleistungen	30	30	0	0.0
Honorar für andere Dienstleistungen	0	0	0	0.0
Total	30	30	0	0.0

6.5.7: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche die Jahresrechnung beeinflussen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

7. REVISIONS BERICHT 2024



KPMG AG

Badenerstrasse 172 Postfach CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31 kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Stiftung Züriwerk, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung Züriwerk (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf den Seiten 47 bis 63 beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und dem Reglement.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und dem Reglement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder der Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist



KPMG AG

Badenerstrasse 172 Postfach CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31 kpmq.ch

ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten
 Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls dies Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können iedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Reto Kaufmann

Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Alex Heber

Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 31. März 2025









GESCHÄFTSLEITUNG STIFTUNG ZÜRIWERKv. I. n. r.: Roger Stäger (Geschäftsleiter), Andrea Kaufmann (Geschäftsbereichsleiterin Betriebe, Stellvertretende Geschäftsleiterin),
Daniela Da Rugna (Geschäftsbereichsleiterin Wohnen und Atelier), Jenny Hofmann (Leiterin Fachbereich Agogik).

DIE STIFTUNG STAND MÄRZ 2025

Geschäftsleitung

Roger Stäger

Geschäftsleiter

Andrea Kaufmann

Geschäftsbereichsleiterin Betriebe Stellvertretende Geschäftsleiterin

Daniela Da Rugna

Geschäftsbereichsleiterin Wohnen und Atelier

Jenny Hofmann

Leiterin Fachbereich Agogik

Stiffungsratsausschuss

Hermann Arnold

Präsident, Zollikon

Conradin Stiffler

Vizepräsident, Erlenbach

Patrick Zinga

Quästor, Winterthur

Islam Alijaj

Politik, Zürich

Yvonne Bürgin

Politik, Rüti

Monika Michel Deckert

Angehörige, Zürich

Arda Onur

Angehöriger, Niederweningen

Philipp Penner

Bildungsbereich, Zürich

Stiftungsrat

Hans-Christian Angele

Gemeindevertretung, Bubikon

Nicolai Borbach

Ehemalige Gemeindevertretung, Grüningen

Dr. Anne Kustermann Graf

Angehörige, Zürich

Carmen Marty Fässler

Politik, Adliswil

Ueli Pfister

Politik, Esslingen

Sascha-Max Steinegger

Gemeindevertretung, Grüningen

Franz Stähli

Finanzen, Sozialversicherungen, Dübendorf

Dr. Beat Walti

Juristische Fragen, Zollikon

WIR SETZEN UNS DAFÜR EIN, DASS MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG GLEICHBERECHTIGT UND SELBSTBESTIMMT AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN MITWIRKEN UND TEILHABEN KÖNNEN. WIR BIETEN MENSCHEN MIT VORWIEGEND KOGNITIVER BEEINTRÄCHTIGUNG VIELFÄLTIGE UND INDIVIDUALISIERTE MÖGLICHKEITEN, ZU WOHNEN, ZU ARBEITEN UND EINEN BERUF ZU ERLERNEN. DAZU ERHALTEN SIE SPEZIFISCHE BERATUNG, BEGLEITUNG UND ASSISTENZ IN ALLEN LEBENSBEREICHEN.

UNSERE VISION LAUTET: EINE GESELLSCHAFT, DIE NICHT BEHINDERT.



Stiftung Züriwerk

Baslerstrasse 30 8048 Zürich T 044 405 71 00 stiftung@zueriwerk.ch zueriwerk.ch